

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht

Ravensburger Verkehrs- und
Versorgungsbetriebe,
Ravensburg

Nr. 5214 vom 21 . Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	3
	1. Lage des Unternehmens	3
	1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
	1. Gegenstand der Prüfung	7
	2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
	1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
	1.2 Jahresabschluss	12
	1.3 Lagebericht	12
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	2.2 Bewertungsgrundlagen	13
V.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
	1. Mehrjahresvergleich	14
	2. Vermögenslage	15
	3. Finanzlage	21
	4. Ertragslage	23
VI.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	30
	1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -)	30
VII.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	31

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2020	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2020	Anlage 4
Erfolgsübersicht 2020	Anlage 5
Darlehensübersicht 2020	Anlage 6
Rechtliche Grundlagen	Anlage 7
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe zum 31.12.2020 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat uns am 09.11.2020 für die

**Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe,
Ravensburg**

(im Folgenden auch "RVV" oder "Eigenbetrieb" genannt)

mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2020 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2020 beauftragt. Den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses erteilte uns die Geschäftsleitung mit Schreiben vom 16.11.2020.

Nach § 7 der EigBVO Baden-Württemberg finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung.

Nach § 16 des EigBG Baden-Württemberg ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres neben dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen ist und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte darzustellen sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2021 aufgrund der Corona-Pandemie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die Investitionen verringerten sich von 6.217 TEuro in 2019 auf 2.465 TEuro in 2020. Der größte Teil entfiel auf die Sparte Parkierung mit 2.401 TEuro.
- Das Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von -1.822 TEuro fällt im Vergleich zum Vorjahr (-1.184 TEuro) um 638 TEuro schlechter aus.
- Die Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von -833 TEuro (Vorjahr: -783 TEuro) und damit 151 TEuro besser im Vergleich zum Nachtragsplan (-984 TEuro).
- Der Betriebsverlust bei den Bädern fiel mit -782 TEuro um 66 TEuro niedriger aus als im Vorjahr (-848 TEuro) und um 440 TEuro niedriger als im Nachtragsplan (-1.222 TEuro).
- In der Sparte Parkierung fiel der Betriebsverlust mit -643 TEuro um 504 TEuro höher aus als im Vorjahr (-139 TEuro) und um 282 TEuro höher als im Vergleich zum Nachtragsplan (-361 TEuro). Im Vergleich zum Vorjahr sind erstmalig Abschreibungen für die generalsanierte Tiefgarage Marienplatz angefallen.
- Das Defizit von -1.026 TEuro beim Busverkehr fiel um 296 TEuro höher aus als im Vorjahr (-730 TEuro). Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Umlagenbelastung, u.a. aufgrund der Grundstücksanierung, deutlich.
- Aus der Beteiligung an der TWS wurden Beteiligungserträge in Höhe von 1.567 TEuro (Nachtragsplan: 1.310 TEuro) erzielt. Aus der stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH resultiert ein anteiliges Defizit von -31 TEuro (2019: -30 TEuro).

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Entwicklung der Bäder wird auch im laufenden Jahr weitgehend durch die Corona-Pandemie bestimmt. Ein „Normalbetrieb“ in den Hallenbädern Ravensburg und Eschach findet realistischer Weise frühestens nach den Sommerferien statt.
- Die notwendige Altlastensanierung auf dem Gelände Georgstr. 25 wird das Ergebnis um erwartete 352 TEuro in den Jahren 2020 - 2022 belasten.
- Die RVV werden auch im laufenden Wirtschaftsjahr mit ihrer Sparte Verkehr dabei mitwirken, die gute Erreichbarkeit der Stadt sowohl für den Individualverkehr als auch für Nutzer des ÖPNV's zu erhalten und auszubauen.
- In der Parkierung soll sich die Tarifstruktur der Zukunft stärker am Auslastungsgrad orientieren. Dies bedeutet, dass stark nachgefragte Wochentage und Tageszeiten teurer sind als Schwachlastzeiten.
- Die Marienplatzgarage konnte am 24.09.2020 nach 3,5-jähriger Generalinstandsetzung wieder mit allen vier Ebenen in Betrieb gehen. Die Gesamtkosten von 2016 – 2020 belaufen sich auf 14,4 Mio. Euro.
- Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die Parkflächen Bechtergarten und Scheffelplatz wird in 2021 ein weiterer Schritt hin zu einer ganzheitlichen Parkraumbewirtschaftung darstellen.

- Für die Neuausrichtung der Sparte ÖPNV wurden personelle, wie auch inhaltlich wichtige Weichen gestellt. Mit einem gut ausgebauten ÖPNV soll die Umweltbelastung im mittleren Schussental durch Feinstaub, Lärm und Stickoxide deutlich reduziert werden.
- Im Zusammenhang mit der Ausweitung des ÖPNV plant die RVV im Laufe des Jahres 2021 das in Ravensburg ansässige private Busunternehmen Hagmann, das über eigene Linienkonzessionen im Stadtbus Ravensburg Weingarten verfügt und dort auch Gesellschafter ist, zu übernehmen.
- Bei der TWS führten massive Kürzungen bei den Netzentgelten durch die Landesregulierungsbehörde, insbesondere beim Stromnetz, in der zweiten Periode der Anreizregulierung (2014 – 2018) dazu, dass das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten in diesem Zeitraum Defizite erwirtschaftete. Nach Verhandlungen mit der Landesregulierungsbehörde konnte die Erlösobergrenze für das Stromnetz ab 2019 (Beginn der 3. Regulierungsperiode) auf das erforderliche Niveau, um die Stromnetze vor Ort wirtschaftlich betreiben zu können, angepasst werden.
- Durch die Eingliederung einer Vielzahl defizitärer Betriebszweige und auf Grund der geplanten Verbesserung des Busverkehrs ist trotz steigender Ausschüttungsbeträge der TWS ein positives Ergebnis bei der RVV kaum zu erreichen. Vor dem Hintergrund der Generalsanierung der Tiefgarage Marienplatz hatte die Stadt Ravensburg beschlossen, die Verluste der RVV ab 2016 auszugleichen.
- In den Planzahlen für 2021 sind keine Corona-Effekte berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen für RVV sind derzeit noch schwer abschätzbar. Einerseits gehen die Einnahmen in den Bädern, der Eissporthalle, den Parkhäusern und beim Busverkehr zurück. Andererseits erfolgt eine gewisse Kompensation durch niedrigere Aufwendungen (u.a. Abbau von Gleitzeitsalden und Alturlaube und in diesem Zusammenhang die entsprechenden Rückstellungen). Tendenziell führt die Pandemie zu einem höheren Defizit als geplant.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind die Buchführung, der nach den Vorschriften des § 16 EStG BW i.V.m. §§ 7 ff EStBVO BW und den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht. Aufgrund der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes sind darüberhinaus gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens darzustellen.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- (Sach-)Anlagevermögen,
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, v.a. bezüglich Darlehensaufnahme;
- Umsatzerlöse, insbesondere in den Bereichen Busverkehr und Parkierung;
- Materialaufwand, insbesondere bezogene Leistungen und Fahrleistungen Busverkehr.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Die zutreffende Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir mit Hilfe von alternativen Prüfungshandlungen nachvollzogen.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht angefordert, da auskunftsgemäß keine Rechtsstreitigkeiten vorliegen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir wegen deren untergeordneter Bedeutung nicht teilgenommen.

Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 20.05.2021 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Schleupen durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wird durch den Dienstleister Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG im Rahmen eines Betriebsführungsvertrags abgewickelt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind, verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

1. Mehrjahresvergleich

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Kennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf.

		2020	2019
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	TEuro	4.531	6.149
Materialaufwand von Gesamtleistung	TEuro %	4.853 107,1	5.144 83,7
Personalaufwand von Gesamtleistung	TEuro %	788 17,4	846 13,8
Anzahl Mitarbeiter		16	17
Umsatz je Mitarbeiter	TEuro	283	362
Betriebsergebnis * von Gesamtleistung	TEuro %	-1.775 -39,2	-1.020 -16,6
Jahresergebnis	TEuro	-1.822	-1.184
Investitionen von Abschreibungen Sachanlagen	TEuro % TEuro	2.465 194,2 2.462	6.217 665,9 6.198
Abschreibungen Sachanlagen	TEuro TEuro	1.270 1.262	934 926
Eigenkapital vom Gesamtkapital	TEuro %	8.991 25,0	8.629 24,8
Eigenkapitalrentabilität	%	-20,3	-13,7

* vor Ertragsteuern und Verlustübernahme

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Für die Vergleichsstichtage ergeben sich danach folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	28.742	80,1	27.578	79,3	1.164	4,2
Finanzanlagen	<u>3.463</u>	<u>9,6</u>	<u>3.463</u>	<u>10,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	32.206	89,7	31.042	89,2	1.164	3,7
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	-,-
Kurzfristige Forderungen gegen						
- die Stadt Ravensburg	937	2,6	1.334	3,8	-397	-29,7
- Dritte	2.123	5,9	2.240	6,4	-117	-5,2
Flüssige Mittel	<u>631</u>	<u>1,8</u>	<u>168</u>	<u>0,5</u>	<u>463</u>	<u>-,-</u>
	<u>35.897</u>	<u>100,0</u>	<u>34.784</u>	<u>100,0</u>	<u>1.113</u>	<u>3,2</u>
Passivseite						
Eigenkapital	8.991	25,0	8.629	24,8	362	4,2
Darlehensverbindlichkeiten > 1 Jahr	14.884	41,5	16.957	48,7	-2.073	-12,2
Pensionsrückstellungen	369	1,0	251	0,7	118	46,8
Langfristiger Rechnungsabgrenzungsposten	<u>682</u>	<u>1,9</u>	<u>744</u>	<u>2,1</u>	<u>-62</u>	<u>-8,3</u>
Langfristige Mittel	24.926	69,4	26.581	76,4	-1.656	-6,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- der Stadt Ravensburg	6.911	19,3	3.853	11,1	3.057	79,3
- Kreditinstituten	1.494	4,2	1.249	3,6	245	19,6
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.146	6,0	2.677	7,7	-532	-19,9
Kurzfristige Rückstellungen	<u>420</u>	<u>1,2</u>	<u>422</u>	<u>1,2</u>	<u>-2</u>	<u>-0,6</u>
	<u>35.897</u>	<u>100,0</u>	<u>34.784</u>	<u>100,0</u>	<u>1.115</u>	<u>3,2</u>

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Anlagevermögen

Die Zunahme des Anlagevermögens ergibt sich als Saldo aus den Zugängen (2.465 TEuro) abzüglich der Abgänge in Höhe von 31 TEuro und der planmäßigen Abschreibungen (1.270 TEuro). Die Zugänge betreffen mit 2.180 TEuro im Wesentlichen (wie bereits im Vorjahr) die Generalinstandsetzung der Tiefgarage Marienplatz. Im Jahr 2020 wurde die Sanierung der Tiefgarage Marienplatz abgeschlossen und rund 12 Mio. Euro von Anlagen im Bau auf Grundstücke mit Bauten umgebucht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagennachweis entnommen werden.

Die **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEuro	TEuro
TWS KG	3.113	3.113
TWS Verwaltungs GmbH	14	14
BOB KG und GmbH	327	327
ZV GVO	8	8
Energieagentur Ravensburg gGmbH	0 *	0 *
stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	0 *	0 *
	3.462	3.462

* unter 0,5 TEuro

Die RVV ist neben den Stadtwerken Weingarten und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH Gesellschafter der **Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG)** sowie der **Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH (TWS Verwaltungs GmbH)** mit einer jeweiligen Beteiligung von 42,7 %.

An der **Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB KG)** sowie der **Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH (BOB GmbH)** ist die Gesellschaft mit jeweils 25 % beteiligt.

Die Beteiligung am **Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (ZV GVO)** entspricht 0,51 %.

Die **Energieagentur Ravensburg gGmbH** und die **stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH** stehen aufgrund fehlender Ertragsaussichten mit 1 Euro zu Buche.

Neben den Beteiligungen hält der Eigenbetrieb 5 Genossenschaftsanteile an dem **Bau- und Sparverein eG** mit einem Gesamtwert von 1.250 Euro, die unter den sonstigen Ausleihungen gezeigt werden.

Bei den **Forderungen gegen die Stadt** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 210 TEuro (Vorjahr: 792 TEuro) sowie weitere Forderungen aus diversen Lieferungen und Leistungen.

Die **kurzfristigen Forderungen gegen Dritte** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109	5,1	177	7,9	-68	-38,6
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.690	79,6	1.832	81,8	-142	-7,7
Sonstige Vermögensgegenstände	323	15,2	231	10,3	92	39,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,1	0	0,0	1	-,
	<u>2.123</u>	<u>100,0</u>	<u>2.240</u>	<u>100,0</u>	<u>-117</u>	<u>-5,2</u>

Es wird -, - ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Im Einzelnen:

Bei den in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesenen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der Eisporthalle (73 TEuro; Vorjahr: 107 TEuro), aus der Parkierung (7 TEuro; Vorjahr: 18 TEuro) und aus den Bädern (29 TEuro; Vorjahr: 52 TEuro).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen (wie im Vorjahr) hauptsächlich die Gewinnausschüttung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG. Darüber hinaus sind 228 TEuro Forderungen aus einem Corona-Rettungsschirm an die stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH enthalten.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten neben Forderungen an das Hauptzollamt aus der Erstattung von Energiesteuern im Wesentlichen solche an das Finanzamt aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen für das Jahr 2020 (133 TEuro) sowie weitere Forderungen aus der November- (46 TEuro) und Dezemberhilfe (75 TEuro) für die Hallenbäder Ravensburg und Eschach sowie für die Eissporthalle.

Die **Flüssigen Mittel** betreffen Wechselgeldbestände der Parkieranlagen, der Bäder und der Eissporthalle. Außerdem haben wir den flüssigen Mitteln das Kassenverrechnungskonto ("Stadtkasse") zugeordnet. In Anlage 1 (Bilanz) wird dieses bei den Forderungen gegen die Stadt Ravensburg geführt.

Der Zahlungsverkehr der Gesellschaft läuft über ein Kassenverrechnungskonto der Stadt Ravensburg. Kassenmehreinnahmen werden als Forderung, Kassenmehrausgaben als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt ausgewiesen. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel und dem Stand des Kassenverrechnungskontos verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEuro	TEuro
Stammkapital	3.200	3.200
Rücklagen	11.640	10.640
Verlust	-5.848	-5.210
	<u>8.991</u>	<u>8.629</u>

Am 20.07.2020 beschloss der Gemeinderat den Nachtragsplan 2020 der RVV und stimmte somit der Zuführung der Kapitalrücklage über 1.000 TEuro zu.

Zur Entwicklung der Verluste:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEuro	TEuro
Verlustvortrag	-4.026	-4.026
Jahresverlust	-1.822	-1.184
	<u>-5.848</u>	<u>-5.210</u>

Der Vorjahresverlust (-1.184 TEuro) wurde von der Stadt ausgeglichen.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 14.884 TEuro betreffen den langfristigen Teil der Darlehensverbindlichkeiten. Eine Übersicht über die Laufzeit der Verbindlichkeiten ist aus dem Verbindlichkeitsspiegel im Anhang ersichtlich. Eine Aufstellung der einzelnen Darlehen mit Angabe der Zinssätze sowie Zinsaufwendungen ist als Anlage 6 beigefügt.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden erstmalig 2018 gebildet, als von der TWS KG eine Beamtin übernommen worden war.

Die **langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen passiv abgegrenzte Erlöse für eingeräumte Nutzungsrechte im Parkhaus Bahnstadt.

Zum Bilanzstichtag sind unter den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg** kassenkreditähnliche Darlehen (6.837 TEuro) sowie Lieferungen und Leistungen in Höhe von 74 TEuro (Vorjahr: 250 TEuro) ausgewiesen.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind hier die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus den innerhalb eines Jahres fälligen Tilgungen sowie aus den zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen ergeben.

Die **Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.430	66,6	1.646	61,5	-216	-13,1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	715	33,3	951	35,5	-236	-24,8
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	69	2,6	-69	-100,0
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,1	12	0,4	-10	-83,3
	<u>2.147</u>	<u>100,0</u>	<u>2.678</u>	<u>100,0</u>	<u>-531</u>	<u>-19,8</u>

Im Einzelnen:

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen. Sie betreffen u.a. die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (804 TEuro) sowie mehrere Baufirmen im Zusammenhang mit der Sanierung der TG Marienplatz.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen die Technische Werke Schussental (704 TEuro; Vorjahr: 941 TEuro) - im Wesentlichen aus der Versorgung mit Gas, Strom und Wasser und aus der Erbringung von Dienstleistungen - sowie die stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH (11 TEuro; Vorjahr: 10 TEuro).

Die **kurzfristigen Rückstellungen** betreffen Steuerrückstellungen aus den Betriebsprüfungen 2014/15 und 2016/17 (186 TEuro) sowie für die Ertragsteuern 2019 (53 TEuro), außerdem sonstige Rückstellungen für nicht abgerechnete Urlaubstage und Überstunden (73 TEuro), Jahresabschlussarbeiten (18 TEuro) Beihilfeverpflichtungen (59 TEuro) und "Übrige" (30 TEuro).

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2020 TEuro	2019 TEuro
Periodenergebnis	-1.822	-1.184
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.270	934
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	301	298
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	478	-1.028
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-558	524
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	28	14
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	423	421
- Sonstige Beteiligungserträge	-1.567	-1.553
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	16	135
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-176	-324
+/- Erhaltene /gezahlte Zinsen	-95	-79
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-1.702</u>	<u>-1.842</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	-19
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	1.342
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.462	-6.198
+ Erhaltene Zinsen	0	0
+ Erhaltene Dividenden	1.576	1.064
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-885</u>	<u>-3.811</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleich Vorjahr durch Stadt sowie Ausgleich BP)	2.184	1.941
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.020	3.817
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.826	-1.256
- Gezahlte Zinsen	-328	-343
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>3.050</u>	<u>4.159</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	463	-1.494
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	168	1.662
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>631</u>	<u>168</u>

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (3.050 TEuro) hat ausgereicht, um die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-1.702 TEuro) und aus der Investitionstätigkeit (-885 TEuro) auszugleichen. Darüber hinaus wurden 463 TEuro dem Finanzmittelfonds (bestehend aus 6 TEuro Kassenbeständen und 625 TEuro Guthaben bei der Stadtkasse) zugeführt.

4. Ertragslage

In der folgenden Tabelle sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und so geordnet, dass wesentliche Ursachen der Ergebnisentwicklung sichtbar werden.

	Erträge/Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2020 TEuro	2019 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	4.531	6.149	-1.617	-26,3
Materialaufwand	4.853	5.144	-291	-5,7
Rohhertrag I	-322	1.004	-1.326	-,-
Sonstige betriebliche Erträge	829	21	808	-,-
Rohhertrag II	508	1.025	-518	-50,5
Personalaufwand	788	846	-58	-6,8
Abschreibungen	1.270	934	336	36,0
Sonstige Steuern	83	94	-10	-11,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.293	1.305	-11	-0,9
Betriebsbedingte Aufwendungen	3.434	3.178	257	8,1
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	-2.927	-2.152	-774	-36,0
Finanzergebnis	1.120	1.103	17	1,6
Ertragsteuern	16	135	-119	-88,3
Jahresverlust	-1.822	-1.184	-638	-53,9

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf:

	2020		2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Lüftung/Wärme	0	0,0	595	9,7	-595	-100,0
Parkierung	1.520	33,5	1.519	24,7	1	0,1
Stadtbusverkehr (ÖPNV)	2.026	44,7	2.680	43,6	-654	-24,4
Bäder	494	10,9	700	11,4	-206	-29,4
Eissporthalle	394	8,7	625	10,2	-231	-37,0
Stromerzeugung	0	0,0	2	0,0	-2	-100,0
Breitbandkabel	9	0,2	9	0,1	0	0,0
Beteiligungen	13	0,3	0	0,0	13	-,-
Sonstige	75	1,7	19	0,3	56	-,-
	4.531	100,0	6.149	100,0	-1.618	-26,3

Nachfolgend stellen wir die Erlöse und Mengenabgaben in den einzelnen Betriebszweigen dar:

Lüftung/Wärme

Die Wärmeanlagen wurden zum 01.01.2019 an die TWS KG übertragen. Die eigenen Anlagen (ESH und Bäder) bleiben im Eigentum von der RVV, werden aber direkt den Sparten zugeordnet. Die Lüftungsanlagen wurden zum 01.01.2019 an die Stadt Ravensburg verkauft.

Die (verbleibenden) Erlöse des Berichtsjahrs setzen sich daher zusammen aus der Abrechnung der Lüftungsanlagen (64 TEuro; Vorjahr: 71 TEuro) und aus der Weiterberechnung laufender Aufwendungen an die TWS KG (0 TEuro; Vorjahr: 525 TEuro). Diese sind ab 2020 in der Allgemeinen Sparte ausgewiesen.

Parkierung

Bei den Erlösen aus der Parkierung entfallen 1.015 TEuro (Vorjahr: 1.042 TEuro) auf Kurzparker, 446 TEuro (Vorjahr: 423 TEuro) auf Dauerparker und 5 TEuro (Vorjahr: 4 TEuro) auf Fahrradboxen/Radhaus.

Außerdem sind in den Parkierungserlösen u.a. Miet- und Pächterträge (48 TEuro, Vorjahr: 45 TEuro) enthalten.

Stadtbusverkehr (ÖPNV)

	2020		2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Fahrgeldeinnahmen* **	1.515	74,8	2.085	77,8	-570	-27,3
Schwerbehindertenerstattung nach § 62 SchwBG**	129	6,4	211	7,9	-82	-38,9
Zuschüsse nach § 45a PbefG	336	16,6	336	12,5	0	0,0
Sonstige Erlöse**	47	2,3	48	1,8	-1	-2,1
	<u>2.026</u>	<u>100,0</u>	<u>2.680</u>	<u>100,0</u>	<u>-654</u>	<u>-24,4</u>

* einschließlich der vorläufigen Erlöse aus dem Ausgleich von Durchtarifierungsverlusten

** einschließlich der Korrekturen für Vorjahre

Die Fahrgeldeinnahmen aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der Durchtarifierungsverluste sind um 654 TEuro bzw. 24,4 % gesunken wobei die gesamten gefahrenen Wagenkilometer 749.562 km (Vorjahr: 759.708 km) betragen.

Nach § 5 Abs. 4 des Betriebsführungsvertrags mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Ulm, standen der RVV aus dem Stadtverkehr Ravensburg/Weingarten entsprechend des Leistungsanteils der gefahrenen Wagenkilometer Tarifeinnahmen von 49,1 % (Vorjahr: 48,8 %) zu.

Folgende Verkehrsleistungen wurden erbracht:

	2020	2019	Veränderung	
				%
Kilometerleistung auf den Strecken der Stadtwerke	749.562	759.708	-10.146	-1,4
Fahrleistungskosten (einschließlich Kapitalkosten) in TEuro	2.877	2.960	-83	-2,9

Bäder

Der Eigenbetrieb erzielt Erlöse im Ravensburger Hallenbad (seit 01.01.2003), im Eschacher Hallenbad (seit 01.01.2007) und im Naturfreibad Flappachbad (seit 01.01.2008). Wegen der Auflösung der Wärmesparte werden außerdem seit 2019 die Strom- und Wärmeerlöse aus den BHKWs Hallenbad Ravensburg und Eschach in der Bädersparte ausgewiesen. Somit stellen sich die Erlöse wie folgt dar:

	2020		2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Hallenbad Ravensburg						
Publikum, Schulen und Vereine	97	19,6	211	30,1	-114	-54,0
Sonstige Erlöse, Miet- und Pächterträge	49	9,9	75	10,7	-26	-34,7
Strom- und Wärmeerlöse	124	25,1	130	18,6	-6	-4,6
	270	54,7	416	59,4	-146	-35,1
Hallenbad Eschach						
Schulen und Vereine	15	3,0	27	3,9	-12	-44,4
Sonstige Erlöse	0	0,0	1	0,1	-1	-100,0
Strom- und Wärmeerlöse	50	10,1	53	7,6	-3	-5,7
	65	13,2	81	11,6	-16	-19,8
Flappachbad						
Publikum	145	29,4	184	26,3	-39	-21,2
Sonstige Erlöse, Miet- und Pächterträge	14	2,8	19	2,7	-5	-26,3
	159	32,2	203	29,0	-44	-21,7
	494	100,0	700	100,0	-206	-29,4

Eissporthalle

Die Erlöse der Eissporthalle betreffen den normalen Publikumsbesuch (110 TEuro; Vorjahr: 216 TEuro), Erlöse durch die Vereinsnutzung (114 TEuro; Vorjahr: 170 TEuro), Werbeeinnahmen (25 TEuro; Vorjahr: 30 TEuro), Miet- und Pächterträge (50 TEuro; Vorjahr: 91 TEuro), Wärme- und Einspeiseerlöse aus dem BHKW (65 TEuro; Vorjahr: 70 TEuro) und sonstige Erlöse (29 TEuro; Vorjahr: 49 TEuro).

Breitbandkabel

Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Pachtzins von 9 TEuro für die Verpachtung einer Leerrohrinfrastruktur an die TeleData Friedrichshafen GmbH. Diese errichtet und unterhält eine DSL-Leitung, welche die Ortschaften Taldorf und Schmalegg an das Internet anbindet.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Gasbezug	203	4,2	678	13,2	-475	-70,1
Sonstige Brennstoffe	0	0,0	27	0,5	-27	-100,0
Strombezug	202	4,2	233	4,5	-31	-13,3
Wasserbezug Bäder	27	0,6	38	0,7	-11	-28,9
Material-Direktverbrauch	126	2,6	202	3,9	-76	-37,6
	558	11,5	1.178	22,9	-620	-52,6
Bezogene Leistungen	4.296	88,5	3.966	77,1	330	8,3
	4.853	100,0	5.144	100,0	-291	-5,7

Die um 475 TEuro geringeren **Gasbezugskosten** sind - bei etwas geringeren durchschnittlichen Bezugskosten (3,48 ct/kWh, Vorjahr: 4.06 ct/kWh) - auch auf gesunkene Bezugsmengen (5.816 MWh; Vorjahr: 16.683 MWh) zurückzuführen.

Wesentliche **Strombezugskosten** betreffen die Eissporthalle (77 TEuro; Vorjahr: 105 TEuro), die Parkierungsanlagen (83 TEuro; Vorjahr: 72 TEuro) sowie die Bäder (41 TEuro; Vorjahr: 52 TEuro).

Der **Wasserverbrauch** der Bäder in Ravensburg und Eschach hat sich von 14.342 m³ im Vorjahr auf 9.014 m³ stark verringert. Die durchschnittlichen Bezugskosten betragen 2,95 Euro/m³ (Vorjahr: 2,67 Euro/m³).

Der **Material-Direktverbrauch** betrifft eingesetzte Materialien für Instandhaltungsmaßnahmen.

Die **bezogenen Leistungen** entfallen im Wesentlichen auf Bus-Fahrleistungen (2.877 TEuro; Vorjahr: 2.960 TEuro). Weitere Fremdleistungen (einschl. Reinigungsarbeiten) wurden hauptsächlich für die Bereiche Parkierung (342 TEuro; Vorjahr: 311 TEuro), Eissporthalle (237 TEuro; Vorjahr: 283 TEuro) und Bäder in Anspruch genommen (204 TEuro; Vorjahr: 345 TEuro). Außerdem werden gemeinsame Aufwendungen in Höhe von 578 TEuro ausgewiesen.

Der Rückgang des **Personalaufwands** im Vergleich zum Vorjahr resultiert bei gleichbleibendem Personalstand aus der angemeldeten Kurzarbeit für die Monate Mai und Juni sowie November und Dezember.

Die **Abschreibungen** betragen im Berichtsjahr 1.270 TEuro.

Die **Sonstigen Steuern** betreffen Grundsteuern (45 TEuro; Vorjahr: 42 TEuro) und eine Korrektur der Umsatzsteuer aus unentgeltlicher Wertabgabe (39 TEuro; Vorjahr: 52 TEuro).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEuro	TEuro
Betriebsführungsvergütung der TWS KG	838	898
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Ravensburg	92	95
Zuschüsse zu Sondertarifen Verkehr	16	61
Prüfungs- und Beratungskosten	95	51
Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	64	64
Verluste aus Anlagenabgängen	31	0
Telefon, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen	55	48
Übrige Dienst- und Fremdleistungen	39	35
Werbe- und Inseratskosten	14	18
Forderungsverluste	2	0
Spenden	13	13
Übrige	35	21
	<u>1.293</u>	<u>1.305</u>

Das **Finanzergebnis** enthält folgende Posten:

	2020	2019
	TEuro	TEuro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2
Erträge aus Beteiligungen	1.567	1.553
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-416	-423
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-31	-30
	<u>1.120</u>	<u>1.103</u>

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen mit 1.567 TEuro (Vorjahr: 1.553 TEuro) die TWS KG.

Der **Zinsaufwand** enthält hauptsächlich Zinsen für Bankdarlehen (321 TEuro; Vorjahr 341 TEuro) sowie die Verzinsung der Pensionsrückstellung (94 TEuro; Vorjahr: 78 TEuro).

Aufwendungen aus Verlustübernahme entfallen auf die Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH.

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag werden Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 16 TEuro ausgewiesen.

Jahresergebnis

Die Aufteilung des Jahresergebnisses auf die Betriebszweige zeigt die folgende Übersicht:

	2020	2019
	TEuro	TEuro
Stromerzeugung	0	0
Eissporthalle	-696	-681
Wärme/Lüftung	0	-7
Bäder	-658	-775
Parkierung	-542	-113
Busverkehr	-878	-669
Beteiligung an BOB	-3	-18
Andere Beteiligungen	952	1.076
Breitbandkabel	3	3
	<u>-1.822</u>	<u>-1.184</u>

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 entsprechend dem IDW-Fragenkatalog nach dem Prüfungsstandard PS 720 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 21. Mai 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Ravensburg, zum 31.12.2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit

den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Ei-

genbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Düsseldorf, den 21. Mai 2021



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schellhorn
Wirtschaftsprüfer


Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar.
Das rechtlich verbindliche Originalexemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Anlagen

Anlage 1

Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe

Bilanz zum 31.12.2020

AKT.-ID 533-4678

AKTIVSEITE	Stand 31.12.2020		Vorjahr	PASSIVSEITE	Stand 31.12.2020		Vorjahr
	€	€			€	€	
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte	21.688,76	21.688,76	28 (28)	I. Stammkapital	3.200.000,00	3.200	
II. Sachanlagen				II. Rücklagen	11.639.709,03	10.640	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	24.883.733,60		11.646	III. Gewinn/Verlust	-4.025.995,50	-4.026	
2. Grundstücke ohne Bauten	353.357,00		353	Verlust der Vorjahre	-1.184.375,27	-1.621	
3. Verteilungsanlagen	53.533,08		57	Vorjahresverlust	1.184.375,27	1.621	
4. Streckenausstattung	103.970,78		100	Ausgleich durch die Stadt	-1.822.420,07	-1.184	
5. Technische Anlagen	2.317.334,11		2.567	Jahresverlust (-)	-5.848.415,57	(8.629)	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	911.683,60		600		8.991.293,46		
7. Anlagen im Bau	96.991,80	28.720.603,97	12.228 (27.551)	B. RÜCKSTELLUNGEN			
III. Finanzanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen	368.884,00	251	
1. Beteiligungen	3.462.178,85		3.462	2. Steuerrückstellungen	239.196,98	239	
2. sonstige Ausleihungen	1.250,00		1	3. Sonstige Rückstellungen	180.470,68	183	
		3.463.428,85	(3.463)		788.553,66	(673)	
		32.205.721,58	(31.042)	C. VERBINDLICHKEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten * 1.494 T€ (Vorjahr 1.249 T€)	16.377.327,09	18.206	
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen * 1.430 T€ (Vorjahr 1.646 T€)	1.429.771,75	1.646	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht * 715 T€ (Vorjahr 951 T€)	714.711,50	951	
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt * 6.911 T€ (Vorjahr 3.853 T€)	6.910.561,32	3.853	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.823,35		177	5. Sonstige Verbindlichkeiten * 0 T€ (Vorjahr 69 T€)	175,00	69	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	1.689.680,42		1.832		25.432.546,66	(24.725)	
3. Forderungen gegen die Stadt	1.562.175,63		1.492	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	322.875,12	3.683.554,52	231 (3.732)		684.369,36	756	
III. Kassenbestand		6.054,24	10 (3.743)				
		3.689.608,76					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
		1.432,80	0				
		35.896.763,14	34.784				
		35.896.763,14	34.784				

* davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Anlage 2

Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Ravensburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020

Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2020

Akt.-ID 5334682

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		4.531.492,59		6.149
2. Sonstige betriebliche Erträge		829.063,67		21
			5.360.556,26	(6.170)
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	556.954,95			1.178
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.296.078,45			3.966
		4.853.033,40		(5.144)
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	566.409,48			614
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	221.575,21			232
davon für Altersversorgung 119.241,07 € (Vj. 133 T€)				
		787.984,69		(846)
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.269.619,19		934
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.293.163,63		1.305
			8.203.800,91	(8.228)
7. Erträge aus Beteiligungen		1.566.634,32		1.554
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		547,00		2
			1.567.181,32	(1.556)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		416.064,79		423
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		31.147,98		29
			447.212,77	(452)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.790,74		135
			15.790,74	(135)
12. Ergebnis nach Steuern			-1.739.066,84	-1.090
13. Sonstige Steuern		83.353,23		94
			83.353,23	(94)
14. Jahresverlust (-)			-1.822.420,07	-1.184

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresverlusts: Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt: 1.822.420,07 €

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (bis 31.07.2020 Stadtwerke Ravensburg) mit Sitz in Ravensburg sind beim Amtsgericht Ulm unter der Handelsregisternummer HRA 551344 geführt.

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) i.S. des § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes für Baden-Württemberg und des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Vorschriften des BilRUG angewandt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist durch § 9 Abs. 1 EigBVO das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Gegenstand und Zweck der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe sind die Betriebszweige Eissporthalle, Bäder (Hallenbäder Ravensburg und Eschach, Flappachbad), Verkehr (Parkierung, Stadtbusverkehr, Beteiligung an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG – BOB) und Breitbandkabel sowie das Halten von Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.

Allgemeine Hinweise

Ab 2010 wurden erstmals die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse sind bei den jeweiligen Sachanlagen gekürzt, und zwar im Wege einer Erfassung im Anlagennachweis im Rahmen der Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Sämtliche bis 2007 und 2009 - 2010 angeschafften beweglichen Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der Bädereinrichtungen werden degressiv abgeschrieben. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt, wenn die letztgenannte Methode zu höheren Abschreibungen führt.

Anlage 3/Seite 2

Abweichend von der oben genannten Vorgehensweise wird für die Sachanlagen der Bäder (Hallenbad Ravensburg, Hallenbad Eschach und Freibad Flappachbad) und der Eissporthalle überwiegend die lineare Afa-Methode angewendet.

Die Zugänge 2008 und ab 2011 werden linear abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden grundsätzlich nach Maßgabe des Zugangsmonats zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten größer 250 € bis 1.000 € werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Aus Vereinfachungsgründen wurde der Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Falls notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Finanzanlagen* werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Hinsichtlich der Kommanditbeteiligung an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG war dies der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgliederten Versorgungsbetriebszweige. Falls notwendig wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände* sind zu Nennwerten angesetzt.

Die *Rückstellungen für Pensionen* wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Hierbei wurden ein Zinssatz von 2,30 %, eine Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,5 % und die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde gelegt. Die RVV ermittelte die Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,30 %). Bei der Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,60 %, bis 31.12.2015 gültige Regelung) würde sich eine um 133.825 € höhere Pensionsrückstellung ergeben. Für diesen Unterschiedsbetrag besteht gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die sonstigen *Rückstellungen* sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie decken die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die *Verbindlichkeiten* sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des *Anlagevermögens* ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1).

Anlage 3/Seite 3

Nennenswerte *Beteiligungen* bestehen an folgenden Gesellschaften:

Name, Sitz	Eigenkapital	Kapital- anteil	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	T€	%	T€
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg (Geschäftsjahr 2020)	57.532	42,70	4.311
Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2020)	23	42,70	-3
Energieagentur Ravensburg gGmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2019)	726	7,23	4
stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2020)	25	31,40	0
Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben, Ravensburg (Wirtschaftsjahr 2019/2020)	1.956	0,51	396
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2019/2020)	7.613	25,00	-625
Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2019/2020)	26	25,00	-1

Die RVV zeichneten im Jahr 2012 insgesamt 5 Geschäftsanteile am Bau- und Sparverein Ravensburg eG im Wert von 1.250 €.

Sämtliche Forderungen weisen eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr auf.

Bei den *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Eissporthalle (72 T€) und den Bädern (30 T€).

Die *Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und im Wesentlichen den Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung nach allgemeinem Verteilungsschlüssel (1.442 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 105 T€) sowie einen direkt zugeordneten Gewinnanteil aus der Beteiligung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (123 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 19 T€) gemäß Konsortialvertrages vom 26.06.2007. Des Weiteren besteht eine Forderung an die stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH mit der Weiterleitung des Zuschusses „ÖPNV-Rettungsschirm“ aus der Corona Pandemie in Höhe von 228 T€.

Anlage 3/Seite 4

Bei den *Forderungen gegen die Stadt* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Sparte Parkierung (669 T€) sowie um Forderungen aus dem Kassenverrechnungskonto (625 T€).

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* enthalten im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt, die sich aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen aus dem laufenden Jahr (133 T€) zusammensetzen. Des Weiteren bestehen Forderungen aus Erstattung von Erdgassteuer aus den Jahren 2019 (25 T€) und 2020 (22 T€), einer Ausgleichszahlung für die Schwerbehindertenbeförderung 2019 in Höhe von 22 T€ sowie Zuschüsse (November- und Dezemberhilfe) aufgrund der Corona Pandemie für die Bäder (22 T€) und Eisporthalle (99 T€).

In die *Allgemeine Rücklage* wurden 1.000 T€ für den Ausgleich des fehlenden Betrages im Vermögensplan zugeführt.

Der *Vorjahresverlust* (1.184 T€) wurde von der Stadt am 08.12.2020 ausgeglichen.

Die *Rückstellung für Pensionen* setzt sich aus dem Pensionsaufwand 2018 - 2020 für eine Beamtin (117 T€) sowie dem Zinsaufwand 2018 – 2020 (252 T€) zusammen.

Die *Steuerrückstellungen* beinhalten Rückstellungen aufgrund durchgeführter Betriebsprüfungen für die Jahre 2014 – 2015 (81 T€) und 2016 – 2017 (105 T€) sowie für Körperschaftsteuer (53 T€) aus dem Jahr 2019.

Die *Sonstigen Rückstellungen* beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (73 T€), Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung (18 T€) sowie eine Beihilferückstellung (59 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen mit 704 T€ die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG. Hier handelt es sich vor allem um Schulden aus dem Betriebsführungsentgelt (340 T€) sowie aus dem Gas-, Wasser- und Strombezug (135 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt* betreffen im Wesentlichen Darlehen aus dem Jahr 2019 und 2020 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan (6.837 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können der beigefügten Übersicht (Anlage 2) entnommen werden.

Der *passive Rechnungsabgrenzungsposten* betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:	2020	2019
Allgemein	75 T€	19 T€
Stromerzeugung	0 T€	2 T€
Eissporthalle	394 T€	625 T€
Wärme und Lüftung	0 T€	595 T€
Bäder	494 T€	700 T€
Parkierung	1.520 T€	1.519 T€
Busverkehr	2.026 T€	2.680 T€
Breitbandkabel	9 T€	9 T€
Beteiligungen	13 T€	0 T€
	<u>4.531 T€</u>	<u>6.149 T€</u>
	=====	=====

Ergänzende Angaben

Finanzielle Verpflichtungen:

Der Busverkehr wird auf Basis eines Betriebsdurchführungsvertrages mit der DB Zug Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) mit einer Laufzeit bis ursprünglich 31.12.2010 durchgeführt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um sechs Jahre, sofern er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Da er bis zum 31.12.2014 auf den 31.12.2016 nicht gekündigt wurde, verlängerte sich seine Laufzeit um weitere 6 Jahre bis zum 31.12.2022. Da der Vertrag auch nicht zum 31.12.2020 gekündigt wurde, verlängerte sich seine Laufzeit bis 31.12.2026. Die Fahrleistungs- und Kapitalkosten betragen in 2020 2.877 T€ (VJ: 2.960 T€).

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar setzt sich aus 14.000,00 € für die Abschlussprüfung sowie 4.000 € für Steuerberatungsleistungen zusammen.

Latente Steuern:

Aus den Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich eine Differenz bei der Bewertung der Beteiligungen, Forderungen und Rückstellungen. Die Beteiligungen und Forderungen werden in der Steuerbilanz um 14.575 T€ (VJ: 13.302 T€) und die Rückstellungen um 600 T€ (VJ: 467 T€) höher als in der Handelsbilanz ausgewiesen. Auf eine Aktivierung der latenten Steuern wird gemäß § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Die latenten Steuern betragen 2.478 T€ (VJ: 2.238 T€). Darauf fällt auf die Beteiligungen und Forderungen bei einem Steuersatz von 15,825 % (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) 2.307 T€ und auf die Rückstellungen bei einem Steuersatz von 28,530 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) 171 T€.

Organe:

Die Verwaltungsorgane der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Geschäftsleitung.

Geschäftsleiter sind Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm und Herr Anton Buck. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Im an die Stadt Ravensburg gezahlten Verwaltungskostenbeitrag sind Entgelte für den Oberbürgermeister in Höhe von 4 T€ enthalten.

Der Werksausschuss bis 31.08.2020 besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Ravensburg:

Vorsitzender:	Bürgermeister Dirk Bastin
Stellvertreter:	Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp

Mitglieder

Stellvertreter

Grüne

Ozan Önder (Geschäftsführer)
Maria Weithmann (Dipl. Sozialpädagogin)
Johannes Kleb (Malermeister)
Franz Hanßler (Dipl. Sozialpädagoge)

Otilie Reck-Strehle
Jürgen Bretzinger
Marianne Dirks
Margit Rosenthal

CDU

Markus Brunner (Diplom-Ingenieur Maschinenbau)
Helmut Grieb (Bürgermeister a.D.)
Frieder Wurm (Architekt)
Hugo Adler (Unternehmer und Geschäftsführer)

August Schuler
Rolf Engler
Rudolf Hämmerle
Robert Muschel

BfR

Jürgen Hutterer (Richter a.D.)

Michael Lopez-Diaz

SPD

Frank Walser (Sparkassenangestellter i.R.)

Heike Engelhardt

FW

Jochen Fischinger (Geschäftsführer)

Joachim Arnegger

FDP

Markus Waidmann (Dipl. Ökonom / IT Berater)

Oliver Schneider

Anlage 3/Seite 7

Der Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe seit 01.09.2020 besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Ravensburg:

Vorsitzender: Bürgermeister Dirk Bastin
Stellvertreter: Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp

Mitglieder

Stellvertreter

Grüne

Maria Weithmann (Dipl. Sozialpädagogin)
Johannes Kleb (Malermeister)
Ozan Önder (Geschäftsführer)
Franz Hanßler (Dipl. Sozialpädagoge)

Ottilie Reck-Strehle
Marianne Dirks
Margit Rosenthal
Jürgen Bretzinger

CDU

Markus Brunner (Diplom-Ingenieur Maschinenbau)
Hugo Adler (Unternehmer und Geschäftsführer)
Helmut Grieb (Bürgermeister a.D.)
Frieder Wurm (Architekt)

Rolf Engler
Rudolf Hämmerle
August Schuler
Robert Muschel

BfR

Jürgen Hutterer (Richter a.D.)

Michael Lopez-Diaz

SPD

Frank Walser (Sparkassenangestellter i.R.)

Heike Engelhardt

FW

Jochen Fischinger (Geschäftsführer)

Joachim Arnegger

FDP

Markus Waidmann (Dipl. Ökonom / IT Berater)

Oliver Schneider

Durchschnittlicher Personalstand:

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren bei den RVV durchschnittlich 16 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust in Höhe von 1.822.420,07 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Ravensburg, 26. April 2021

RAVENSBURGER VERKEHRS- UND VERSORGUNGSBETRIEBE

Geschäftsleiter
Dr. Andreas Thiel-Böhm

Geschäftsleiter
Anton Buck

Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe Verbindlichkeitsspiegel 2020

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.377.327,09 (VJ. 18.205.590,97)	1.493.726,34 (VJ. 1.248.622,18)	14.883.600,75 (VJ. 16.956.968,79)	10.361.055,61 (VJ. 12.036.364,93)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.429.771,75 (VJ. 1.646.094,56)	1.429.771,75 (VJ. 1.646.094,56)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	714.711,50 (VJ. 950.792,85)	714.711,50 (VJ. 950.792,85)		
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.910.561,32 (VJ. 3.853.489,17)	6.910.561,32 (VJ. 3.853.489,17)		
Sonstige Verbindlichkeiten	175,00 (VJ. 69.015,65)	175,00 (VJ. 69.015,65)		
	25.432.546,66 (VJ. 21.576.682,64)	10.548.945,91 (VJ. 3.382.110,00)	14.883.600,75 (VJ. 18.194.572,64)	10.361.055,61 (VJ. 13.786.221,77)

**Lagebericht der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Nachdem es seit der Gründung der TWS im Jahr 2001 immer wieder Verwechslungen zwischen der TWS und den Stadtwerken Ravensburg gab, stellte sich im Rahmen des Projektes „Spartenintegration“ der TWS sowie der Stadt/Stadtwerke Ravensburg und Weingarten (Ende 2017 bis April 2019) u.a. die Frage einer Änderung des Namens. Der Gemeinderat hat am 09.12.2019 der Umfirmierung zu „Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe“ (RVV) zugestimmt. Im Zuge der Nachfolgeregelung des bisherigen alleinigen Werkleiters, Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm, hat der Gemeinderat in dieser Sitzung auch beschlossen, die Stelle des zukünftigen Werkleiters Verkehr öffentlich auszuscheiden. Der bisherige Prokurist Anton Buck wurde zum kaufmännischen Werkleiter bestellt. Die entsprechend geänderte Satzung ist nach Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2020 zum 01.08.2020 in Kraft getreten. In dieser Sitzung wurde auch die neue Geschäftsordnung der RVV ab 01.08.2020 beschlossen. Unter anderem wurde der Begriff „Werkleitung“ durch „Geschäftsleitung“ ersetzt. Der Geschäftsleiter Verkehrsbetrieb ist für den ÖPNV und die Parkierungseinrichtungen der RVV zuständig. Der kaufmännische Geschäftsleiter ist neben dem kaufmännischen Geschäftsbetrieb für die Leitung der Sportstätten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Ravensburg zuständig. Seit 01.07.2020 nimmt Frau Jenny Jungnitz die Funktion der Bereichsleiterin Verkehr wahr. Sie soll Anfang 2023 die Geschäftsleitung des Verkehrsbetriebes von Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm übernehmen.

Die RVV betreiben neben der Eissporthalle, den Betriebszweig Bäder mit den Hallenbädern in Ravensburg und Eschach und dem Natursee Flappachbad, den Betriebszweig Verkehr mit den Sparten Parkierung (u.a. 4 Parkhäuser), Busverkehr und Beteiligung an der BOB sowie den Betriebszweig Breitbandkabel. Daneben sind die RVV an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) beteiligt.

Die Investitionen gingen von 6.217 T€ in 2019 auf 2.465 T€ in 2020 zurück. Der größte Teil entfiel auf die Sparte Parkierung mit 2.401 T€. In die Sparte Eissporthalle wurde 42 T€ investiert und in die Sparte Bäder 21 T€.

Zu Beginn des Berichtsjahres erreichte das Infektionsgeschehen der Covid19-Pandemie Deutschland. Zum Schutz der Bevölkerung erließen die Bundes- und Landesregierung entsprechende Infektionsschutzverordnungen, die in der Folge das Herunterfahren des Schul- und Sportbetriebes wie auch des Wirtschaftslebens ab Mitte März auslösten (erster Lockdown). Ab 02.11.2020 gab es den zweiten Lockdown. Die Schließung von Geschäften, Gastronomie und Freizeitaktivitäten reduzierte die gesellschaftlichen Aktivitäten erneut. Diese Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung gegen die Bekämpfung der Pandemie hatten auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis der RVV. Der Einfluss auf die RVV bestand konkret in geringeren Einnahmen aufgrund der erforderlichen Schließungen der Eissporthalle und der Bäder; im Busverkehr aufgrund der geringeren Fahrgeldeinnahmen in Folge der zeitweisen Einstellung des Busverkehrs im Frühjahr und deutlich zurückgehender Fahrgastzahlen; in den Parkierungseinrichtungen sanken die Einnahmen deutlich aufgrund des Heruntergefahrenen Innenstadtlebens. Um die ausgefallenen Einnahmen zu ersetzen, wurden staatliche Zuwendungen beantragt. Konkret in den Sparten Eissporthalle und Bäder Corona-Hilfen (Kurzarbeitergeld, November- und Dezemberhilfe) und im Busverkehr in Form von ÖPNV-Rettungsschirmen. Für die Sparte Parkierung gab es keine Corona-Hilfen, da die Parkierung weder als direkt, noch als indirekt betroffen gilt. Im Zusammenhang mit der Pandemie hat die Stadtverwaltung Ravensburg am 16.03.2020 eine zunächst bis 31.07.2020 befristete Haushaltssperre erlassen, die auch für

Anlage 4/Seite 2

den Eigenbetrieb RVV galt und weiterhin gilt. Bis auf Weiteres sind nur Aufwendungen und Investitionen anzustoßen, die dringend notwendig sind bzw. für die eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht.

Nachdem im Laufe des Berichtsjahres zu befürchten war, dass sich das Ergebnis deutlich verschlechtert, war ein Nachtragsplan zu erstellen, der vom Gemeinderat am 20.07.2020 verabschiedet wurde.

Das Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von -1.822 T€ fällt im Vergleich zum Vorjahr (-1.184 T€) um 638 T€ schlechter aus. Im Vergleich zum Nachtragsplan 2020 (-3.083 T€) fällt es um 1.261 T€ deutlich besser aus. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Ertragsteuern) liegt mit ebenfalls -1.807 T€ um 757 T€ unter dem des Vorjahres (-1.050 T€).

Die Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von -833 T€ (2019: -783 T€) und damit 151 T€ besser im Vergleich zum Nachtragsplan (-984 T€). Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Materialaufwand aufgrund der coronabedingten Einschränkungen verringert werden. Die deutlich niedrigeren Erlöse im Berichtsjahr können zum Teil mit den Corona-Hilfen (Kurzarbeitergeld, November- und Dezemberhilfen) in Höhe von 109 T€ kompensiert werden.

Der Betriebsverlust bei den Bädern mit -782 T€ fiel um 66 T€ niedriger aus als im Vorjahr (- 848 T€) und 440 T€ niedriger als im Nachtragsplan (-1.222 T€). An Corona-Hilfen sind 44 T€ eingegangen. Im Vergleich zum Nachtragsplan trugen geringere Materialaufwendungen zur Verbesserung bei. Zum einem wurde die geplante Kanalsanierung im Flappachbad auf 2021 verschoben, zum anderem gingen die Bezugsaufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie zurück.

In der Sparte Parkierung geht das Ergebnis mit -643 T€ um 504 T€ im Vergleich zum Vorjahr (-139 T€) und um 282 T€ im Vergleich zum Nachtragsplan (-361 T€) zurück. Im Vergleich zum Vorjahr sind erstmalig Abschreibungen für die generalsanierte Tiefgarage Marienplatz angefallen. Im Vergleich zum Nachtrag gingen die Umsatzerlöse weiter zurück.

Das Defizit von -1.026 T€ beim Busverkehr fiel 296 T€ höher aus als im Vorjahr (-730 T€). Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Umlagenbelastung, u.a. aufgrund der Grundstücksanierung, deutlich. Mindererträge bei den Einnahmen können zum Teil über den ÖPNV Rettungsschirm in Höhe von 573 T€ kompensiert werden.

Die Sparte Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) weist aufgrund eigener Aufwendungen ein Betriebsergebnis von -4 T€ (VJ: -5 T€) aus.

Die Sparte Breitbandkabel schließt mit einem Gewinn von 3 T€ und liegt somit auf dem Vorjahreswert.

Aus der Beteiligung an der TWS wurden Beteiligungserträge in Höhe von 1.567 T€ (Nachtragsplan: 1.310 T€) erzielt. Darin ist ein Betrag in Höhe von 123 T€ vom Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (GVO) enthalten, der aus dem Gesellschafterkreis der TWS KG gemäß Konsortialvertrag ausschließlich RVV zugutekommt. Im Vergleich zum Vorjahr (1.553 T€) fällt das Beteiligungsergebnis um 14 T€ höher aus. Aus der stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH resultiert ein anteiliges Defizit von -31 T€ (2019: -30 T€).

In den Steuern von 15 T€ sind 15 T€ Steuernachzahlungen aus dem Steuerbescheid für das Jahr 2018 enthalten.

Anlage 4/Seite 3

Nachdem die Jahresergebnisse der RVV, insbesondere seit der Hinzunahme der Eissport-halle im Jahr 2013, deutlich ins Minus geraten sind und diese Situation durch den Brand in der Marienplatzgarage im September 2014 und dem in diesem Zusammenhang ans Tageslicht geratenen umfassenden Sanierungsbedarf zusätzlich verschärft wurde, haben die RVV gemeinsam mit der Verwaltung eine Konsolidierungsstrategie entwickelt und vom Gemeinderat am 24.10.2016 verabschieden lassen. Inhalte sind beispielsweise Ergebnisvorgaben für jede einzelne Sparte mit dem Ziel, mittelfristig wieder in den Bereich eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen. Zusätzlich wurde beschlossen, die Verluste der RVV ab 2016 aus dem Kämmereihaushalt auszugleichen. Am 09.12.2019 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem angestrebten Ausbau des ÖPNV beschlossen, dass der o.g. Beschluss bezüglich der maximalen Verluste der Sparte Busverkehr in Höhe von 800 T€ aufgehoben wird.

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2019 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.12.2020 T€
Stammkapital	3.200			3.200
Allgemeine Rücklagen	10.640	1.000		11.640
Verlust Vorjahre	-4.026			-4.026
Ergebnis 2019	-1.184	1.184		0
Ergebnis 2020	0		-1.822	-1.822
Summe	8.630	2.184	-1.822	8.992

Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.2019 T€	Verbrauch 31.12.2020 T€	T€	Auflösung T€	Zugang T€
Rückstellungen für Pensionen	251	0	0	118	369
Körperschaftsteuer 2019	53	0	0	0	53
Betriebsprüfung 2014 – 2017	186	0	0	0	186
Jahresabschlussprüfung	18	18	0	18	18
Urlaub und Überstunden	91	91	0	73	73
Beihilfe	39	0	0	21	60
Ausstehende Rechnungen	15	15	0	0	0
Sonstige	20	10	0	20	30
Summe	673	134	0	250	789

Entwicklung der Umsatzerlöse

	2019 T€	2020 T€
Allgemein	19	75
Stromerzeugung	2	0
Eissporthalle	625	394
Wärme/Lüftung	595	0
Bäder	700	494
Parkierung	1.519	1.520
Bus	2.680	2.026
Kabelanlagen	9	9
Beteiligungen	0	13
Summe	6.149	4.531

Personalentwicklung und -aufwand

<u>Entwicklung</u>	31.12.2019 Anzahl	Zugänge Anzahl	Abgänge Anzahl	31.12.2020 Anzahl
Mitarbeitende (ohne Azubis)	16	2	2	16
<u>Entgelte</u>	2019 T€			2020 T€
Löhne und Gehälter	614			566
Soziale Abgaben	99			102
Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	133			119
Summe	846			788

Verwaltung

In der Sparte **Verwaltung** der Erfolgsübersicht wird die Sanierung des Geländes des ehemaligen Gaswerks im Bereich des Gebäudes Georgstraße 25 berücksichtigt. Auf diesem befand sich noch eine alte Teerscheidegrube, die zu massiven Teerverunreinigungen im Untergrund geführt hat. Aufgrund der teilweisen Lage dieser Bodenverunreinigungen unter dem bestehenden Gebäude Georgstraße 25 wurde die Sanierung bisher zurückgestellt und daher nicht bei der Sanierung des restlichen Grundstückes in den Jahren 2003/2004 durchgeführt. Gemäß Grundstückskaufvertrag zwischen den RVV und der TWS musste die Sanierung der Altlast noch durch die RVV als ehemaligem Grundstückseigentümer erfolgen. Nach dem Abriss des Gebäudes Georgstraße 25 und der Altlastensanierung der Fläche plant TWS einen Erweiterungsbau auf der freierwerdenden Fläche. Die Sanierungskosten 2016 – 2022 belaufen sich nach aktueller Kostenfortschreibung auf 838 T€. Abzüglich der Fördermittel von 486 T€ wird sich der Eigenanteil der RVV auf 352 T€ belaufen und das Ergebnis entsprechend belasten. Im Berichtsjahr beträgt der Eigenanteil 435 T€ (Kosten 552 T€ abzgl. Fördermittel 117 T€). In den Jahren 2021 und 2022 entlasten die noch ausstehenden Fördermittel von rd. 100 T€ das Ergebnis der RVV. Da in der Sparte

Verwaltung kein Betriebsergebnis ausgewiesen wird, werden diese Kosten auf die anderen Sparten gemäß Umlageschlüssel verteilt.

Eissporthalle

Die Eissporthalle (ESH) ging Ende 2003 in Betrieb und wurde bis zum 31.12.2012 im Kernhaushalt der Stadt Ravensburg geführt. Der Betrieb erfolgte durch die Oberschwaben-Hallen Ravensburg GmbH (OSH). Aufgrund der hohen Defizite wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 vorgeschlagen, die ESH auf die RVV zu übertragen, um dadurch Synergien und Steuervorteile für die Stadt zu generieren. Der Gemeinderat hat schließlich am 09.12.2012 beschlossen, die ESH zum 01.01.2013 auf die RVV zu übertragen. Das für die steuerliche Verrechnung erforderliche BHKW konnte im Juli 2014 in Betrieb genommen werden. Zur Abrundung des technischen Konzeptes wurde im Jahr 2015 ein oberirdischer Pufferspeicher mit einem Volumen von 50.000 Litern installiert.

Nach der Sonderkündigung des Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages der Gastronomie durch die Towerstars Gastro GmbH zum 31.05.2018 hat die Werkleitung einen neuen Vertrag für die Spielzeiten 2018/2019 ff. ausgeschrieben. Aufgrund des nicht allzu guten Rufes der Eissporthallen-Gastronomie hielt sich das Interesse in Grenzen. Letztendlich wurde mit der Firma Föhr Event Catering und Service GmbH, Ravensburg ein entsprechender Vertrag für die Zeit vom 30.09.2018 bis 30.06.2023 abgeschlossen. Voraussetzung der Firma Föhr für die Vertragsunterzeichnung war ein vorzeitiges Kündigungsrecht nach zwei Spielzeiten zum 30.04.2020. Aufgrund der nicht ganz einfachen wirtschaftlichen Situation sowohl im laufenden Spielbetrieb, als auch im täglichen Betrieb der Gastronomie in Verbindung mit den eingegangenen finanziellen Verpflichtungen, wurden in zwei Nachträgen die Öffnungszeiten im täglichen Gastrobetrieb deutlich reduziert. Reduziert wurden auch die Pacht- und Nebenkosten. Außerdem wurde der Firma Föhr im zweiten Nachtrag ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eingeräumt, sollte seitens RVV oder der Stadt Ravensburg der Beachclub vor der Eissporthalle in den Monaten Mai bis August untersagt werden.

Nachdem das Ordnungsamt der Stadt Ravensburg aufgrund der Corona-Pandemie keine Möglichkeit für die Genehmigung des BeachClubs ab Mai 2020 sah, hat die Firma Föhr im Mai 2020 von ihrem Sonderkündigungsrecht zum 31.05.2020 Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Ungewissheit ob und in welcher Form Towerstars Spiele in der Saison 2020/2021 in der DEL 2 stattfinden können, wurde in 2020 kein neuer Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag ausgeschrieben. Stattdessen wurde mit der Towerstars Gastro GmbH ein Gastrovertrag für den Zeitraum 16.10.2020 bis 30.06.2021 zu deutlich niedrigeren Konditionen als in der Vergangenheit abgeschlossen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben bei den Eiszeiten von Anfang an versucht, sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Vereinssport gerecht zu werden. Die Eissporthalle ist von Anfang August bis längstens Ende April geöffnet, wobei die Öffentlichkeit die Eissporthalle von Oktober bis Ende März nutzen kann. Beim Vereinssport gilt es den Ansprüchen der jugendfördernden Vereine Eishockeyverein Ravensburg (EVR) und Eissportclub Ravensburg (ESCR) auf der einen Seite sowie der EVR Towerstars GmbH und den Hobbymannschaften andererseits gerecht zu werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 den Eiszeitenrahmenplan für die Saison 2019/2020 und die Anpassung der Widmung der Eissporthalle verabschiedet.

Die Nutzung der Eissporthalle gliedert sich seither in „Eisfreie Zeit“, „Vorsaison“, „Hauptsaison“ und „Nachsaison“.

Anlage 4/Seite 6

In der eisfreien Zeit dient die Eissporthalle kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Unterhaltungsprogrammen, Versammlungen, usw. In dieser Zeit ist kein Eis vorhanden.

Die Vorsaison unterscheidet sich hinsichtlich der eissporttreibenden Vereine und der Öffentlichkeit. Die eissporttreibenden Vereine (Eishockey und Eiskunstlauf) nutzen die Vorsaison als Vorbereitungszeit für ihren Spielbetrieb und den Beginn des Spiel- und Wettkampfbetriebes. Die Vorsaison der Vereine beginnt am ersten Montag im August und dauert bis zum letzten Freitag im Oktober. Die Vorsaison für die Öffentlichkeit umfasst nur den Oktober. In diesem Monat steht die Eissporthalle dem Publikumslauf für 13,25 Stunden pro Woche zur Verfügung.

Die Hauptsaison schließt an die Vorsaison an und endet am letzten Sonntag im März des darauffolgenden Jahres.

Die Nutzung der Eissporthalle ist in der Hauptsaison auf folgende Nutzungen aufgeteilt:

- Organisierter und freier Eislauf inkl. Schulnutzung: 29 Wochenstunden, davon 16 Stunden vormittags
- Organisierter Eiskunstlauf/Eistanz: 20 Wochenstunden
- Organisiertes Eishockey: 25 Wochenstunden
- Profieishockey: 10 Wochenstunden.

Von diesen Zeiten kann im Rahmen des jährlichen Belegungsplanes um bis zu 5 % abgewichen werden. Die ESH ist innerhalb des Rahmenplanes täglich von 7:30 Uhr - 23:30 Uhr, teilweise schon ab 06:15 Uhr, geöffnet und steht rd. 3.700 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Die Nachsaison schließt an die Hauptsaison an und endet spätestens am 30. April und dient den eissporttreibenden Vereinen zum Trainings- und Spielbetrieb.

Mit der neuen Widmung ist eine eindeutige Unterteilung in eisfreie Zeit, Vorsaison, Hauptsaison und Nachsaison gegeben. Die Erweiterung der Hauptsaison um einen Monat (November) führte zu einer Erweiterung der Eiszeiten für die Öffentlichkeit. Dadurch können z.B. Schulen ihre Wintersporttage bereits ab dem Monat November durchführen und entlasten dadurch die stark frequentierten Monate Dezember, Januar und Februar. Das Sternekonzept des Deutschen Eishockeybundes (DEB) wurde für die Saison 2019/2020 angepasst. Um dem EVR die Chance auf einen 3. Stern weiterhin zu erhalten, wurden die Stunden für das organisierte Eishockey von 22 auf 25 Wochenstunden erhöht. Dies führte in der Konsequenz dazu, dass der Eiskunstlauf/Eistanz (ESCR) 2 Wochenstunden verlor und nur noch 20 Wochenstunden zur Verfügung hat. Weiterhin wurde die Publikumslaufzeit am Dienstagnachmittag (15.30 Uhr bis 16.30 Uhr) dem Eishockey zugeschlagen, da diese Zeit von der Öffentlichkeit kaum genutzt wurde.

Das Jahr 2020 war ab März aufgrund der Corona-Pandemie geprägt von Einschränkungen, Schließungen, der Konzipierung und Umsetzung von Hygienekonzepten sowie kleinen Öffnungsschritten. Dementsprechend niedrig fallen die Öffnungstage, Besucherzahlen und damit die Umsatzerlöse in der Eissporthalle in 2020 aus.

Die ESH musste am 14.03.2020 schließen und konnte nach den Sommerferien nur für den Monat Oktober für die Öffentlichkeit wieder öffnen. Ab 02.11.2020 erfolgte ein erneuter Lockdown, der nur vereinzelt Sportlern sowie der Profimannschaft der Towerstars das Training sowie Spiele ermöglichte.

Das Konzept für die Wiedereröffnung der Eissporthalle war untergliedert in Schwerpunkte: Allgemeine Betriebsführung, Kasse, Vermeidung Vermischung Publikumslauf/Vereine und Sonstiges. Dieses wurde anhand der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Würt-

temberg vom 03. September 2020 und der Empfehlungen und Konzepte weiterer Eishallen in Deutschland erstellt. Unter anderem wurde die maximale Personenzahl in der Eissporthalle auf 180 Besucher, die gleichzeitig den Publikumslauf besuchen dürfen, beschränkt. Es gab nicht die beliebte Eisdisco am Samstagabend. Die Besucher mussten sich mittels „Besucher-App“ anmelden und ihre Kontaktdaten mitteilen. Die Laufwege in der Halle wurden gesteuert, sodass sich die Vereine nicht beim öffentlichen Lauf begegneten.

Die Preise für den Publikumslauf wurden zur Saison 2018/2019 letztmalig angepasst. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen in allen Bereichen wurde entschieden, die geplante Preiserhöhung zur Saison 2020/2021 nicht umzusetzen. Die Besucherzahlen des Publikumslaufs in der Eissporthalle sind 2020 um 47,62% von 48.203 auf 25.249 gesunken. Im Jahr 2020 war die ESH an 196 Tagen (2019: 264) geöffnet. Für die Öffentlichkeit war die Eissporthalle 96 Tage (2019: 176) geöffnet.

Die 130 Parkplätze bei der Eissporthalle werden als Konsolidierungsmaßnahme seit 01.04.2017 bewirtschaftet.

Die Vermarktung der Namensrechte ist seit der Saison 2014/2015 an die Towerstars vergeben. Dieses Recht haben die Towerstars im Dezember 2018 in Anspruch genommen und die Eissporthalle entsprechend dem Namen des Hauptsponsors in „CHG-Arena“ umbenannt.

Durch die 2016 geschlossene Vereinbarung zwischen der Deutschen Eishockeyliga (DEL) und der DEL2 sollte es künftig für die DEL2-Clubs wieder möglich sein, sportlich in die DEL aufzusteigen. Dies wurde auch von den Ravensburger Towerstars in Erwägung gezogen. Allerdings konnte die nötige Mindestkapazität von 4.000 Zuschauern in der ESH/CHG-Arena nicht nachgewiesen werden, da nur 3.418 Zuschauer zugelassen sind. Daraufhin haben die RVV eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, mit dem Ergebnis, dass eine entsprechende Aufstockung möglich wäre, was allerdings mit Investitionen von zunächst rund 3,5 Mio. Euro verbunden wäre. Die Finanzierung müsste durch die Towerstars erfolgen, wozu diese nicht bereit und auch nicht in der Lage waren.

Die Wärmeanlagen in der Eissporthalle wurden nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22.10.2018 zum Verkauf der Wärmeanlagen der RVV (ohne Wärmeanlagen in der ESH und in den Bädern) an die TWS von der Sparte Wärme in die Sparte Eissporthalle verlagert. Die laufenden Aufwendungen und Erlöse dieser Anlagen werden seit 2019 in der Sparte Eissporthalle verbucht. Diese Anlagen realisieren den steuerlichen Querverbund.

Die Energieerzeugungsmenge zur Beheizung und zur Brauchwasserbereitung hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.586 MWh um 216 MWh auf 1.370 MWh reduziert. Es wurden 565 MWh Strom erzeugt (2019: 611 MWh). Hiervon wurden 219 MWh ins öffentliche Stromnetz eingespeist und die restlichen 346 MWh als Eigenstrom verbraucht. Der Rückgang der Wärmeerzeugung und Stromproduktion ist der Pandemie und des damit verbundenen reduzierten Eissporthallenbetriebs geschuldet.

Ende des Jahres wurde mit dem Bau einer Garagenanlage auf dem Parkplatz der Eissporthalle begonnen. Nach Herstellung der Bodenplatte Ende 2020 wurden die Fertiggaragen im Februar 2021 aufgestellt. Die Arbeiten werden mit dem Einbau einer asphaltierten Zufahrt und der teilweisen Überarbeitung der Parkplatzflächen im Mai 2021 abgeschlossen. Die Gesamtkosten betragen rd. 125 T€. Im Berichtsjahr fielen 26 T€ an.

Bäder

Das **Hallenbad Ravensburg** wurde 2003 in die RVV eingegliedert. Das Jahr 2020 war ab März aufgrund der Corona-Pandemie geprägt von Einschränkungen, Schließungen, der Konzipierung und Umsetzung von Hygienekonzepten sowie teilweisen Öffnungsschritten. Dementsprechend niedrig fallen die Öffnungstage, Besucherzahlen und damit die Umsatzerlöse in 2020 aus. Das Hallenbad Ravensburg musste am 16.03.2020 schließen und wurde erst ab 14.09.2020 wieder für das Vereinstraining geöffnet. Schulschwimmen sowie Öffentlichkeitsschwimmen wurde unter strengen Auflagen ab 28.09. bzw. 29.09.2020 wieder erlaubt: Max. 50 Besucher gleichzeitig im Bad, Reduzierung des öffentlichen Angebotes von 58 Stunden auf 40 Stunden/Woche, Reservierung und Erfüllung der Dokumentationspflicht mittels „Schwimm-App“, Höchstnutzungsdauer 3 Stunden anstatt der ansonsten unbegrenzten Aufenthaltsdauer, usw.. Ab 02.11.2020 wurde der Betrieb erneut eingestellt, sodass nur noch Kaderathleten Schwimmtraining durchführen durften. Schulschwimmen war bis 15.12.2020 möglich. Die Besucherzahlen sind in 2020 um 60,3 % auf 34.285 gesunken. Zu der Besucherzahl tragen die Öffentlichkeit mit 13.534 (-68,3 %), die Schulen mit 15.903 (-48,7 %) und die Vereine mit 4.848 (-61,9 %) Eintritten bei. Das Hallenbad war an 150 Tagen geöffnet (2019: 295).

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 270 T€ (2019: 416 T€).

Am 17.11.2016 wurde im Obergeschoss ein neuer Fitnessbereich eröffnet. Betreiber und Mieter des Fitnessbereiches ist die Actic-Gruppe aus Schweden, deren Alleinstellungsmerkmal die Kombination von Fitness und Schwimmen ist und die ihre Studios daher schwerpunktmäßig in kommunalen Bädern betreiben. Im Vorfeld musste das Obergeschoss, das zu großen Teilen im Rahmen der Grundsaniierung in den Jahren 2004/2005 nicht saniert wurde, entsprechend umgebaut werden. Am Umbau hat sich Actic finanziell beteiligt. In 2020 haben die RVV aus dem umsatzabhängigen Mietvertrag mit Actic einen Ergebnisbeitrag von 25 T€ (2019: 37 T€) erhalten.

Beim Hallenbad ist aufgrund des hohen Grundwasserspiegels, u. a. im Nachgang der Sanierung der dortigen Abwasserleitungen, zur Vermeidung von Gebäudeschäden eine dauerhafte Bewirtschaftung des Grundwassers erforderlich. Hierfür war u. a. eine Grundwassersammelleitung um das Hallenbad zu legen. Die Gesamtkosten für die Jahre 2015 – 2019 betragen 197 T€. Die Kostenfeststellung erfolgte im Betriebsausschuss am 25.11.2020.

Außer den üblichen Unterhaltsmaßnahmen wurden im Hallenbad im Jahr 2020 keine größeren Investitionen vorgenommen.

Obwohl die Erlöse coronabedingt deutlich zurückgegangen sind, verbesserte sich das Betriebsdefizit im Vergleich zum Vorjahr (-505 T€) auf -439 T€. Dies resultiert zum einen aus niedrigeren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr, aber auch aus gesunkenen Betriebskosten während der coronabedingten Schließzeiten und aufgrund der Corona-Hilfen (Kurzarbeitergeld, November-/Dezember-Hilfen).

Seit der Integration des **Eschachbades** in die RVV werden zur Entlastung des Lehrschwimmbekens im Hallenbad Ravensburg mehrere Schwimmkurse, wie auch Vereinsaktivitäten (u. a. Kleinkindertraining), nach Eschach verlegt. Wie auch das Hallenbad Ravensburg war das Bad in Eschach coronabedingt vom 16.03.2020 – 13.09.2020 geschlossen. Entsprechend sanken die Besucherzahlen von 13.075 um 50,4 % auf 6.481. Das Hallenbad Eschach war an 121 Tagen (2019: 211) geöffnet. Das Betriebsergebnis mit -128 T€ liegt auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (-140 T€). Niedrigere Umsatzerlöse und gesunkene Betriebskosten hielten sich nahezu die Waage.

Das **Naturfreibad Flappachbad** wurde 2008 auf die RVV übertragen und konnte zunächst nicht in den steuerlichen Querverbund der RVV integriert werden. Nach langjährigen Gesprächen mit dem Finanzamt hat dieses der steuerlichen Verrechnung ab November 2016 zugestimmt.

Die Besucherzahlen sind um 20,8 % auf 63.772 zurückgegangen (2019: 80.481). Dieser starke Rückgang hängt maßgeblich mit dem coronabedingten späteren Saisonstart am 15. Juni 2020 zusammen. Davor war ein umfassendes Hygienekonzept zu erstellen. Die wesentlichen Inhalte waren:

- Die max. Personenzahl wurde zunächst auf 1.500 Badegäste gleichzeitig beschränkt, um die erforderlichen Abstände einhalten zu können.
- Kinder unter 12 Jahre war der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Person erlaubt.
- Reservierung mittels „Schwimm-App“ zur Besuchersteuerung sowie Erfüllung der Dokumentationspflichten. Auch eine telefonische Anmeldung war möglich.
- Die max. Badezeit war zunächst auf 5 Stunden begrenzt (wurde im Laufe der Saison gelockert).
- Außer dem Tischtennisbereich und dem Bolzplatz waren alle Anlagen (Sprungturm, Rutsche, Floße, Planschbecken, Slackline, Beachvolleyball-Anlage) geöffnet.
- Im Planschbecken waren max. 30 Personen gleichzeitig erlaubt.
- Zusätzliches Personal wurde zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eingesetzt.
- Öffnung des Kiosk-Betriebes unter Einhaltung der entsprechenden Corona-Verordnung und Vorlage eines entsprechenden Nutzungskonzeptes.
- Die jährlichen Großveranstaltungen, wie das DLRG-Sommerfest, das Flappach-Konzert sowie der Triathlon konnten nicht stattfinden.
- Die Eintritts-Tarife waren analog zu 2019, mit Ausnahme der Einzelsaisonkarten, die es in 2020 nicht gab. Der Grund war, dass die entsprechende Freihaltung (bis zu 750 Saisonkarteninhaber) bei einer begrenzten Besucherzahl von gleichzeitig max. 1.500 Badegästen nicht vermittelbar gewesen wäre. Um finanzielle Härten zu vermeiden, gab es aber Familiensaisonkarten.

Nachdem auswärtiger Urlaub im Sommer 2020 kaum möglich war, war es umso wichtiger, dass das Flappachbad – zwar unter Corona-Auflagen – geöffnet wurde. Aufgrund des gut ausgearbeiteten Hygienekonzeptes gab es keine durch den Flappachbadbetrieb verursachte bekannt gewordene Corona-Erkrankung.

Die Schlechtwetterregelung, die vor einigen Jahren neu konzipiert wurde, wurde auch in 2020 fortgeführt. Bei durchgängigem Regen und Temperaturen unter 15°C bleibt das Bad ganztägig geschlossen. Bei morgendlichem Regen und voraussichtlicher Besserung im Laufe des Tages, wird von 12:00 Uhr - 19:00 Uhr geöffnet. Gemäß der „Hitze-Regelung“ war das Bad bis 21:00 Uhr geöffnet, wenn es um 18:00 Uhr noch 25 Grad warm war.

Das Flappachbad war an 88 Tagen (2019: 112) geöffnet.

Die Erreichbarkeit des Flappachbades wird mit dem Badebus, der 3 x täglich garantiert zum Flappachbad und zurück zum Bahnhof fährt, gesichert. Ab Beginn der Hauptsaison fährt er dann wochentags stündlich und am Wochenende halbstündlich. In den Sommerferien werden zusätzliche Busse eingesetzt.

Der Werksausschuss hat im Jahr 2018 aus haftungsrechtlichen Gründen die künftige Winteröffnung im Flappachbad beschlossen. Seither wird die Zeit vom 01. November eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres als Winterzeit definiert. In dieser Zeit ist die parkähnliche Anlage frei zugänglich. In der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober eines Jahres ist das Flappachbad entweder für Vorbereitungs- oder Nachbereitungsarbeiten geschlossen oder für den öffentlichen Badebetrieb gegen Eintrittsgebühren geöffnet.

Die Umsatzerlöse sind coronabedingt von 203 T€ auf 158 T€ gesunken. Dennoch liegt das Betriebsergebnis mit -215 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (-203 T€), was trotz der Aufwendungen für das Hygienekonzept aus grundsätzlich niedrigeren Betriebsaufwendungen im Zusammenhang mit der späteren Saisonöffnung resultiert.

Auch in den Bädern wurden die Wärmeanlagen in 2019 von der Sparte Wärme in die Sparte Bäder verlagert. Diese Anlagen realisieren den steuerlichen Querverbund. Die Wärmeerzeugungsmenge in den Hallenbädern ging im Vergleich zum Vorjahr um 470 MWh auf 1.880 MWh zurück. Daneben wurden 600 MWh Strom erzeugt (2019: 758 MWh). Hiervon wurden 213 MWh ins öffentliche Stromnetz eingespeist und die restlichen 387 MWh als Eigenstrom abgenommen. Der Rückgang der Energieerzeugungsmengen ist der Pandemie geschuldet.

Parkierung

Das dominierende Thema war auch in 2020 die Generalinstandsetzung der Marienplatzgarage. In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2016 wurde das Instandsetzungskonzept mit einer Kostenschätzung von 13,0 Mio. € netto beschlossen. Vom 02.05.2017 bis 14.11.2019 war die Marienplatzgarage voll gesperrt. Im Juli 2017 wurde festgestellt, dass in rd. 25.000 verbauten Abstandshaltern Asbest enthalten ist, die entfernt werden müssen. Für diese Maßnahme wurden im Wirtschaftsplan 2018 zusätzlich 1,5 Mio. € mit aufgenommen. Am 15.11.2019 konnten die oberen beiden Ebenen der Marienplatzgarage wieder eröffnet werden. Nach den Malerarbeiten in der Ebene -3 begann der technische Ausbau dieses Parkdecks. Vom 06.04. – 15.05.2020 musste die Tiefgarage nochmals kurzzeitig - aus Brandschutzgründen - geschlossen werden. In diesem Zeitraum wurden notwendige Abdichtungs- und Asphaltarbeiten in der Ebene -4 durchgeführt. Anschließend wurde die Haustechnik montiert. Die Marienplatzgarage konnte am 24.09.2020 nach 3,5-jähriger Generalinstandsetzung wieder mit allen vier Ebenen in Betrieb gehen. Die Gesamtkosten von 2016 – 2020 belaufen sich auf 14,4 Mio. €. Der Investitionsanteil im Jahr 2020 belief sich auf 2,2 Mio. €. In 2021 werden die noch fehlenden Schlussrechnungen verbucht. Die noch ausstehende Instandsetzung des Deckels über Ebene -1 wird nicht vor 2024 stattfinden.

Die seit Ende 2019 bereits im Parkhaus Bahnstadt als Pilotprojekt eingeführte Kennzeichenerfassung zur schnellen und unkomplizierten Ein- und Ausfahrt der Parkraumnutzer, wurde Mitte 2020 auf die Tiefgarage Marienplatz ausgeweitet. Ziel ist es, in Zukunft auf die Ausstellung von Tickets vollständig zu verzichten. In der Pilotphase ist es wichtig, mit dem System zu lernen und das System zu trainieren.

Ein weiteres wichtiges Thema im Bereich der Parkierung war der Ausbau der Ladeinfrastruktur zur Stärkung der Elektromobilität. Dazu wurden Förderanträge zur Errichtung von Ladepunkten für alle Parkhäuser der RVV gestellt. Diese Anträge wurden im Frühsommer 2018 größtenteils positiv beschieden. Nachdem im Jahr 2019 im Rahmen des LINOx-Programms für Städte und Gemeinden mit besonders hoher NOx-Belastung ein interessantes

Förderprogramm zum Ladeinfrastrukturausbau aufgelegt wurde, wurden die bewilligten Fördermittel zurückgegeben und durch die Stadt Ravensburg eine Förderung über das LINOx-Programm beantragt. Die Mittel wurden auch bewilligt. Der Einbau der Ladeinfrastruktur in den vier Parkhäusern der RVV wurde Ende 2019 begonnen und 2020 fertig gestellt. Mit 34 Ladepunkten ist die größte Anzahl in der Marienplatzgarage installiert worden. Da der Stromhausanschluss der Garage dafür bei weitem nicht ausreichend war, musste hier eine kundeneigene Trafostation erstellt werden. Diese Station ist neben dem WC im Bereich des Treppenhauses am Kornhaus untergebracht. Mittel- bis langfristig sind in der Marienplatzgarage 80 Ladepunkte geplant. Für das Parkhaus Bahnstadt wurde die Leistung des vorhandenen Elektrohausanschlusses erhöht, damit dort 20 Ladepunkte entstehen konnten. Für die 4 Ladepunkte im Parkdeck Oberamtei war die Leistung des Hausanschlusses noch ausreichend. Im Parkhaus Rauenegg wurde ein neuer Hausanschluss erstellt, über den die 6 neuen Ladepunkte versorgt werden. Die Übertragung der über das LINOx-Programm geförderten Infrastruktur in den Parkhäusern sowie des Umspanners in der Marienplatzgarage kann gemäß den Förderrichtlinien nach 3 bzw. 19 Jahren von der Stadt in das Eigentum der RVV erfolgen.

Auch bei der Parkierung hat die Pandemie zu rückläufigen Nutzerzahlen geführt. Um den Handel in der schwierigen wirtschaftlichen Situation zu unterstützen, wurden die Tarife für Kurzparker von Mai bis Ende Dezember 2020 in der ersten Stunde auf 1,00 Euro abgesenkt. Im November und Dezember konnte zudem von Montag bis Freitag in der ersten Stunde kostenlos geparkt werden.

Die Anzahl der Kurzparkvorgänge ist von 423.325 im Jahr 2019 auf 403.242 im Jahr 2020 gesunken. Geplant waren deutlich mehr Kurzparkvorgänge. Die Anzahl der Kurzparkvorgänge in der Marienplatzgarage lag im Jahr 2020 bei 181.382, im Jahr 2019 nur bei 30.379 nachdem die ersten beiden Parkdecks erst im November 2019 wieder geöffnet wurden. Die Anzahl der Kurzparkvorgänge in den restlichen Parkierungseinrichtungen ist von 392.946 auf 221.860 gesunken.

Die Erlöse der Kurzparker sanken von 1.042 T€ auf 1.015 T€ im Jahr 2020. Die Erlöse in der Marienplatzgarage stiegen von 80 T€ auf 459 T€. Die Erlöse in den restlichen Parkierungseinrichtungen sanken von 962 T€ auf 556 T€.

Die Anzahl der Dauerparker (ohne Dauernutzungsrechte im Parkhaus Bahnstadt) ist von 338 im Jahr 2019 auf 291 im Jahr 2020 zurückgegangen. Die entsprechenden Erlöse liegen mit 259 T€ allerdings auf dem Niveau des Vorjahres. Die Entgelte für die Dauerparker wurden zum 01.01.2020 um 4,8 % erhöht.

Insgesamt befinden sich die Erlöse mit 1.465 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (2019: 1.469 T€). Aufgrund der Wiedereröffnung der Marienplatzgarage waren aber Erlöse von 1.676 T€ geplant, die pandemiebedingt und des damit verbundenen Herunterfahrens der Innenstadt nicht erzielt werden konnten.

Im Jahr 2020 wurden 108 Einstellverträge für das Radhaus abgeschlossen, darunter 77 Jahresverträge, 17 Dreimonatsverträge und 14 Schnupperverträge. Die Einnahmen 2020 betragen 4 T€ (Vorjahr 3 T€). Durch die Tarifsenkung zum 01.01.2020 für einen Jahresvertrag von 120,00 € auf 60,00 € konnte die Auslastung somit deutlich verbessert werden. Erfreulicherweise haben auch angrenzende Firmen für ihre Mitarbeiter Verträge abgeschlossen.

Ende Dezember 2020 wurden 12 Gepäckschließfächer in der Marienplatzgarage für 21 T€ aufgebaut. Der Tarif für die Nutzung eines Schließfaches beträgt 2,00 €/24 Stunden.

Busverkehr

Zur Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie wurde beim Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund (bodo) ein Krisenstab gebildet. Im ersten Lockdown wurde das Fahrplanangebot ab 06.04.2020 zunächst eingeschränkt, allerdings nur solange bis bekannt war, dass ein Corona Rettungsschirm zum Ausgleich der fehlenden Fahrgeldeinnahmen aufgespannt wird. Mit Ausnahme der Nachtfahrten wurde mit den Lockerungen und dem Hochfahren des Schulbetriebs ab 04.05.2020 wieder ohne Einschränkungen gefahren.

Die Anzahl der beförderten Personen ist im Jahr 2020 um rd. 30 % von 7,71 Mio. Personen auf 5,40 Mio. Personen gesunken. Die Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf waren 2020 demzufolge entsprechend rückläufig, wobei eine Kompensation durch Abschlagszahlungen aus dem Rettungsschirm in Höhe von 573 T€ erfolgte. Die Endabrechnung steht noch aus. Die Tarife wurden zum 01.01.2020 um durchschnittlich 3,98 % angehoben. Der Einzelfahrscheinpreis stieg um 10 Cent auf 2,30 Euro.

Die Fahrleistungskosten liegen mit 2,7 Mio. € nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Einerseits wurden 2020 mit rd. 750.000 km rd. 10.000 km weniger als im Vorjahr gefahren, andererseits stieg der Kilometersatz von 3,55 € auf 3,57 €/km. Die Kapitalkosten sanken von 263 T€ auf 176 T€, da einige Erdgasbusse mittlerweile abgeschrieben sind.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 gab es keine wesentlichen Fahrplanänderungen auf den Linien der RVV. Bereits zum 02.11.2020 wurde der RegioBus zwischen Ravensburg und Konstanz im Stundentakt von 5 bis 24 Uhr an Wochentagen eingeführt. Die Busbedienung des Gewerbegebiets Erlen und von Bavendorf, Wernsreute und Dürnast hat sich deutlich verbessert.

Der Gemeinderat hat am 14.12.2020 einer Verlängerung des Betriebsdurchführungsvertrages mit der RAB ab 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 zugestimmt. In diesem Rahmen wurde auch die Umsetzung eines Konzepts zur Erneuerung des Fuhrparks mit 37 Fahrzeugen in den Jahren 2021 bis 2023 beschlossen. Geplant sind 32 Erdgas-Hybrid Fahrzeuge und zusätzlich 5 Elektrofahrzeuge.

Im Bahnhofsgebäude wurden am 18.10.2018 Gepäckschließfächer in Betrieb genommen. Der Tarif beträgt für die 6 großen Schließfächer 4,00 € und für die 8 kleinen Schließfächer 2,00 € für 24 Stunden. Die Mieteinnahmen betragen im Jahr 2020 3 T€ (VJ 4 T€).

BOB

Das Geschäftsjahr 2019/2020 war geprägt von den Auswirkungen der Pandemie und umfangreichen Schienenersatzverkehren wegen der Elektrifizierung der Südbahn. So war der wichtigste Streckenabschnitt der BOB zwischen Ravensburg und Friedrichshafen vom 14.09. - 19.12.2020 gesperrt. Es wurde ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Der entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von -625 T€ (Vorjahr: +480 T€) wird mit den Rücklagenkonten der Gesellschafter verrechnet. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 wurde das Fahrplanangebot um zwei Spätfahrten erweitert.

Breitbandkabel

Ein schneller Internetzugang ist inzwischen ein wesentlicher Standortfaktor. Die RVV unterstützen das Bemühen der Stadt Ravensburg für eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet, insbesondere auch in den Ortschaften. Nachdem für die Versorgung von Bavendorf und Schmalegg in 2011 Leerrohre verlegt wurden, stehen derzeit keine weiteren Investitionen mehr an. In dieser Sparte wurden Erlöse in Höhe von 9 T€ erzielt.

Mitarbeitende

Zum 31.12.2020 waren sechzehn Mitarbeitende beschäftigt. Diese setzen sich aus zehn Vollzeitkräften und sechs Teilzeitkräften zusammen. Die Personalkosten beliefen sich auf 788 T€ (2019: 846 T€). Der Rückgang der Personalkosten hängt u.a. mit der Kurzarbeit und dem Abbau der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zusammen. Die Ansprüche der Mitarbeitenden aus Kurzarbeit (18 T€) stellt bei RVV einen durchlaufenden Posten dar. Anders sieht es bei den Beiträgen zur Sozialversicherung aus. Der Arbeitgeber ist verpflichtet die Beiträge abzuführen und im Personalaufwand darzustellen. Dagegen sind die Erstattungen von der Bundesagentur in den Sonstigen betrieblichen Erträgen (14 T€) enthalten.

Seit Beginn der Eingliederung der Bäder in den Querverbund der RVV wurden die Bädermitarbeiter sukzessive von der Stadt auf die RVV übergeleitet. Zum 01.07.2013 sind ebenfalls die 3 Eismeister der Eissporthalle übernommen worden. Bis 2017 wurde eine Beamtin im Stellenplan der Stadtverwaltung ausgewiesen und über die RVV der TWS zugeordnet. Die Beamtin wird seit 2018 direkt den RVV zugeordnet. Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (VWA) der Stadt Ravensburg hat am 04.05.2020 der Einstellung von Frau Jenny Jungnitz als Bereichsleiterin für die Sparten ÖPNV und Parkierung bei RVV zum 01.07.2020 mit einem Beschäftigungsumfang von 70 % zugestimmt.

Am 16.4.2020 haben die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die entsprechenden Gewerkschaften den Tarifvertrag TV COVID unterschrieben, der die Kurzarbeit für Beschäftigte von kommunalen Arbeitgebern während der Corona-Pandemie regelt.

Der mit Wirkung vom 1.4.2020 in Kraft getretene Tarifvertrag war bis 31.12.2020 befristet. Im Rahmen der TVöD Tarifrunde wurde eine Verlängerung bis zum 31.12.2021 beschlossen. Der TV COVID sieht beispielsweise eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes von 60/67 % auf 95 % vor.

Mit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 befanden sich sämtliche Bädermitarbeitende in den Monaten Mai und Juni in Kurzarbeit.

Seit dem zweiten Lockdown befinden sich die Bädermitarbeitende zu 100 %, die Mitarbeitende der Eissporthalle zu 50 % in Kurzarbeit. Wann und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtungen im Jahr 2021 für die verschiedenen Zielgruppen (Öffentlichkeit, Vereine, Schulen) öffnen dürfen, ist momentan noch nicht absehbar.

Die übergeordnete Organisation der Bäder und der Eissporthalle erfolgt durch das Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Ravensburg (Belegungsmanagement, Personalbetreuung, Betrieb, Marketing) sowie die TWS (kaufmännische Steuerung, Baumaßnahmen). Die Leitung vor Ort erfolgt durch eine Leiterin für die Bäder und einen Leiter für die

Eissporthalle. Im monatlich stattfindenden Bäder- und Eissporthallen-Jour-Fixe werden aktuelle Themen besprochen.

Seit der Integration der Eissporthalle können die Spitzenbelastungen, die sich aus den Saisonbetrieben wie der Eissporthalle und dem Flappachbad ergeben, vergleichmäßigt werden. Auch das Kassenpersonal betreut seither sowohl die Kasse in der Eissporthalle als auch im Flappachbad. Hier können nun ganzjährige Arbeitsverträge angeboten werden.

Risiken hinsichtlich des Personals sind in der Fluktuation und in der Gewinnung geeigneten Personals zu sehen. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Mitarbeitende in den letzten Jahren übertariflich eingruppiert, da der Tarifvertrag unattraktive Eingruppierungen vorsieht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 der übertariflichen Eingruppierung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Rettungsschwimmer wie auch der Mitarbeitenden in der Eissporthalle ausdrücklich zugestimmt. Dennoch ist das Risiko der Abwanderung aufgrund des großen Mitarbeiterbedarfes im Umkreis von 40 Kilometern gegeben. Nachdem bei Stellenausschreibungen kaum Fachkräfte zu bekommen sind, wird versucht, die eigene Mitarbeiterausbildung zu forcieren.

Ausblick

In der **Eissporthalle** sind im Jahr 2021 Investitionen in Höhe von 65 T€ (Erweiterung der Außenbeleuchtung, Wasserenthärtungsanlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fertigstellung Garagen) geplant. Nachdem sich die Errichtung der Fertigaragen verzögert hat, fallen in 2021 zusätzlich 74 T€ an. Das laufende Jahr wird bestimmt durch die coronabedingte Schließung der Eissporthalle für die Öffentlichkeit und die Vereine. Lediglich die Profis der Towerstars dürfen trainieren und ihre Spiele, allerdings ohne Zuschauer, austragen. Gespräche hinsichtlich der Neuverpachtung der Gastronomie für die Spielzeiten 2021/2022 ff. laufen derzeit. Im Jahr 2021 wird ein Defizit in Höhe von -967 T€ erwartet. 2022 liegt das Defizit bei -902 T€; mittelfristig sind Defizite von rd. -860 T€ geplant.

Im **Bäderverbund** sind im Jahr 2021 Investitionen in der Größenordnung von 390 T€ vorgesehen. Im Hallenbad Ravensburg entfallen auf ein neues BHKW Modul 230 T€. Das Alte ist mittlerweile 18 Jahre alt und aus der KWK-Förderung gelaufen. Des Weiteren sind für die Erneuerung des Dampfbades 65 T€, für Brandschutzklappen 60 T€ sowie für eine Säulenverkleidung in der Umkleide 5 T€ geplant. Im Hallenbad Eschach sind für eine Umwälzpumpe 10 T€ geplant. Hinzu kommen Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung für alle 3 Bäder in Höhe von 20 T€.

Im **Hallenbad Ravensburg** werden auch im laufenden Jahr, wenn es die Pandemie wieder zulässt, die attraktiven Angebote (Warmbadetage, Frühschwimmen, Wassergymnastik, Abendschwimmen, Spieltage, Wohlfühlabende, Kinderschwimmkurs, Aqua-Cycling-Kurse, Kraulkurse usw.) angeboten. Im Jahr 2021 wird ein Defizit in Höhe von -612 T€ erwartet; 2022 steigt das Defizit auf -746 T€ an; mittelfristig werden Defizite von -600 T€ angestrebt.

Im **Hallenbad Eschach** wird im Jahr 2021 ein Defizit in Höhe von -164 T€ erwartet; 2022 - 144 T€.

Im **Flappachbad** wird von einem Betriebsergebnis in Höhe von -162 T€ ausgegangen. Das Defizit wird sich aufgrund der verschobenen Kanalsanierung, die im Frühjahr 2021 durchgeführt wird, um rd. 150 T€ erhöhen. Außerdem ist die Ergebnisentwicklung davon abhängig, wann das Flappachbad coronabedingt öffnen darf. Basis wird das Hygienekonzept aus dem Jahr 2020 sein, das sich gut bewährt hat. Derzeit erfolgt die Auswinterung

des Flappachbades, das ab 01.05.2021 betriebsbereit ist. In 2022 ist ein Ergebnis von - 163 T€ geplant. In den künftigen Jahren soll sich das Defizit auf rd. -130 T€ belaufen. Insgesamt wird im **Bäderverbund** im Jahr 2021 ein Defizit in Höhe von -938 T€ erwartet, für 2022 -1.063 T€.

Die Entwicklung der Bäder wird auch im laufenden Jahr weitgehend durch die Corona-Pandemie bestimmt. Ein „Normalbetrieb“ in den Hallenbädern Ravensburg und Eschach findet realistischer Weise frühestens nach den Sommerferien statt.

Die RVV werden auch im laufenden Wirtschaftsjahr mit ihrer **Sparte Verkehr** dabei mitwirken, die gute Erreichbarkeit der Stadt sowohl für den Individualverkehr als auch für Nutzer des ÖPNV's zu erhalten und auszubauen.

In der **Parkierung** soll sich die Tarifstruktur der Zukunft stärker am Auslastungsgrad orientieren. Dies bedeutet, dass stark nachgefragte Wochentage und Tageszeiten teurer sind als Schwachlastzeiten. Ziel ist es mit einem solchen dynamischen Preismodell auf das Parkverhalten Einfluss zu nehmen und die Verkehrsströme entsprechend zu lenken.

Nach zuvor jahrelanger Preiskonstanz bei den Parkentgelten wurde in der Diskussion in den Gremien darauf hingewiesen, dass die Bustarife im Verkehrsverbund jährlich zum 01.01. angepasst werden. Die Verwaltung schlug deshalb vor, künftig auch die Parkentgelte in regelmäßigen Abständen anzupassen. Die Tarife der Dauerparker wurden daher erneut zum 01.01.2021 angepasst.

Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die Parkflächen Bechtergarten und Scheffelplatz wird in 2021 ein weiterer Schritt hin zu einer ganzheitlichen Parkraumbewirtschaftung darstellen. Die beiden oberirdischen Parkplätze verfügen über ca. 600 Stellplätze, welche derzeit noch unbewirtschaftet zur Verfügung stehen. Da diese Fläche mehrmals im Jahr für andere Zwecke (u.a. Rutenfest) zur Verfügung stehen müssen, wird eine smarte Bewirtschaftung dieser Parkflächen angestrebt. Dies bedeutet, dass mit Hilfe von technologischen Hilfsmitteln keine großen baulichen Eingriffe erfolgen und im Rahmen der Digitalisierung eine App-basierte Bewirtschaftung favorisiert wird. Dies umfasst neben der Ausstellung des digitalen Parktickets auch die Nachverfolgung nicht gelöster Tickets. RVV arbeitet derzeit gemeinsam mit der Stadtverwaltung an einem umfassenden Parkraumkonzept, das sowohl die Parkhäuser der RVV wie auch die Öffentliche Parkraumbewirtschaftung beinhaltet.

Im Wirtschaftsplan 2021 wird mit einem Betriebsergebnis von 299 T€ gerechnet. Mittelfristig sollen gemäß Konsolidierungsbeschluss aus 2016 Spartenergebnisse von mindestens 500 T€ angestrebt werden, die nicht ohne eine deutliche Anpassung der Kurzparktarife erreichbar sind.

Der Betriebsverlust der **Bussparte** wird in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Die erforderlichen Tarifanpassungen reichen nicht aus, um die steigenden Aufwendungen wie z. B. die steigenden km-Sätze zu decken. Die Aufwendungen steigen aber vor allem durch höhere Anforderungen an den ÖPNV seitens sämtlicher Parteien und der Bevölkerung deutlich an (u.a. Verbesserung der Linienführungen, Fahrplanverbesserungen, Taktverdichtungen, Einführung Anmeldeverkehre).

Für die Neuausrichtung der Sparte ÖPNV wurden personelle, wie auch inhaltlich wichtige Weichen gestellt. Mit einem gut ausgebauten ÖPNV soll die Umweltbelastung im mittleren Schussental durch Feinstaub, Lärm und Stickoxide deutlich reduziert werden.

Eine erste wichtige Veranstaltung im Hinblick auf die verkehrsplanerische Weiterentwicklung des ÖPNV war der interne politische Workshop mit Vertretern des Gemeinderats Ravensburg am 18.09.2020. Der Verkehrsentwicklungsplan wurde auf Verwaltungsebene weiter abgestimmt. Die Beschlussfassung in den Gremien der Verbandsmitglieder und abschließend in der Gesellschafterversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres

Schussental (GMS) wird im Jahr 2021 stattfinden. Auch die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Ravensburg wird im Jahr 2021 vom Kreistag beschlossen, nachdem zuvor ein Nahverkehrskonzept für den Landkreis mit einem deutlichen Ausbau des Nahverkehrs erarbeitet wurde.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung des ÖPNV plant RVV im Laufe des Jahres 2021 das in Ravensburg ansässige private Busunternehmen Hagmann, das über eigene Linienkonzessionen im Stadtbus Ravensburg Weingarten verfügt und dort auch Gesellschafter ist, zu übernehmen. Die politischen Beschlüsse sollen Mitte des Jahres herbeigeführt werden.

Die Änderung der Linienführung der Linie 3 in Richtung Eschach wurde 2020 vorbereitet. In der Sitzung des Betriebsausschusses am 10.03.2021 wurde der Beschluss gefasst, dass eine neue Linienführung im Bereich der Altstadt zum 01.11.2021 angestrebt wird. Die Linie 3 wird dann nicht mehr über den Marienplatz, sondern in beide Fahrtrichtungen über den Hirschgraben geführt. Die ersten baulichen Voraussetzungen für einen barrierefreien und verlässlichen Betrieb auf dem neuen Linienverlauf werden bis zum Jahresende geschaffen. Außerdem wurde beschlossen, dass zur Bedienung der Innenstadt und des Elisabethenkrankenhauses sowie der Bereiche Ummenwinkel/Deisenfang ein On-Demand-Verkehr konzipiert wird.

Der Rabatt der eCard wurde zum 01.01.2021 vereinheitlicht und beträgt nun ab der 1. Fahrt 20 %. Im Stadtbus Ravensburg Weingarten wird der Kurzstreckentarif, als Pilotprojekt im bodo, mit der eCard eingeführt. Zum Preis von 1,50 Euro kann Luftlinie 1.500 m gefahren werden. Die Nachfrage nach diesem Tarif beträgt nach den ersten Auswertungen von Januar und Februar 2021 rund 10% der Einzelfahrscheine. Das Angebot ist also erfolgreich am Markt platziert worden.

Für das laufende Wirtschaftsjahr wird ein deutlich höheres Defizit erwartet und zwar in Höhe von -1.610 T€. 2022 wird mit einem Defizit von -1.727 T€ gerechnet. Mittelfristig steigen die Defizite auf bis zu -1.900 T€.

In den Sparten **Parkierung** und **Busverkehr** gehen die Investitionen nach der jahrelangen Sanierung der Marienplatzgarage für rd. 15 Mio. € deutlich zurück. In 2021 sind Investitionen in Höhe von 632 T€ vorgesehen, davon 40 T€ für Restarbeiten in der Tiefgarage Marienplatz. Wie oben beschrieben sollen die Parkplätze Bechtergarten und Scheffelplatz ab 01.01.2022 bewirtschaftet werden. Für das Herrichten der Plätze sowie für die Parkabfertigungstechnologie sind 500 T€ vorgesehen. Außerdem sind für Betriebs- und Geschäftsausstattung 92 T€ geplant.

Die **BOB** hat für das Geschäftsjahr 2020/21 einen Verlust von -615 T€ geplant. Dieser soll den Rücklagen entnommen werden. Das anteilige Defizit für die eigenen Aufwendungen bei RVV beträgt in 2021 -3 T€.

In der **Sparte Breitbandkabel** sind keine weiteren Investitionen geplant. Es werden jedoch technologische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen und Bedürfnisse seitens der Einwohner bzw. der Betriebe beobachtet, um rechtzeitig notwendige Schritte einleiten zu können. Im Jahr 2021 wird mit einem positiven Betriebsergebnis von 5 T€ gerechnet.

Bei der **TWS** führten massive Kürzungen bei den Netzentgelten durch die Landesregulierungsbehörde beim Stromnetz im Zeitraum 2014 – 2018 dazu, dass das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten in diesem Zeitraum Defizite erwirtschaftete. In intensiven Verhandlungen mit der Landesregulierungsbehörde konnte die Erlösobergrenze für das Stromnetz ab 2019 auf das erforderliche Niveau, um die Stromnetze vor Ort wirtschaftlich betreiben zu können, angepasst werden. Zu einer positiven Ergebnisentwicklung

trägt auch die Erneuerbare Stromerzeugungssparte bei, die sich seit 2019 in der Gewinnzone befindet. Vertriebllich behauptet sich TWS im Wettbewerb mit den vielen Konkurrenten vor Ort, aber auch im bundesweiten Vertrieb gut, mit entsprechend guten Ergebnisbeiträgen, insbesondere im Jahr 2020. Einen wichtigen Ergebnisbeitrag liefert mittlerweile auch die in den letzten Jahren stark ausgebauten Dienstleistungssparte (Wasserbetriebsführungen, Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, usw.). Mit der neuen Sparte „Mobilität“ trägt die TWS, insbesondere mit ihrem Leihsystem für Elektroräder, maßgeblich zur Mobilität im Schussental bei, was durch eine aktuelle Studie der Hochschule Ravensburg-Weingarten bestätigt wird.

Gemeinsam mit den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat arbeitete die Geschäftsleitung seit Mitte 2019 an der strategischen Ausrichtung der TWS bis zum Jahr 2030. Im Rahmen dieser Strategiefindung ging es darum - in Verbindung mit dem ökologischen Markenkern der TWS - Chancen zu ergreifen und Risiken zu minimieren, die sich aus den Veränderungen am Energiemarkt ergeben. Einerseits sollten die TWS-Gesellschafter mit verlässlichen Ausschüttungen rechnen können, andererseits gilt es, die Substanz des Unternehmens mittels Gewinnthesaurierungen zu steigern, um die anstehenden enormen Investitionen in Netze und Erzeugungsanlagen stemmen zu können. Die Ergebnisse dieser strategischen Ausrichtung fanden in einem neuen Zielkatalog ihren Niederschlag, der in den Gemeinderäten in Ravensburg und Weingarten Ende 2020 beschlossen wurde. Hinsichtlich der Gewinnausschüttung an die Gesellschafter regelt der Zielkatalog, dass die TWS in den Jahren 2020 und 2021 je 3,5 Mio. € ausschüttet, ab 2022 3,6 Mio. €, ab 2024 3,7 Mio. €, ab 2026 3,8 Mio. €, ab 2028 3,9 Mio. € und ab 2030 4,0 Mio. €. Die RVV gehen deshalb in ihrer Planung für 2021 von einem Beteiligungsergebnis an der TWS in Höhe von 1.536 T€ aus.

Trotz steigender Ausschüttungsbeträge der TWS sind durch die Eingliederung einer Vielzahl defizitärer Betriebszweige in die RVV und aufgrund der geplanten Ausweitung des Busverkehrs positive Ergebnisse auf absehbare Zeit nicht zu erreichen. Im Vorfeld der anstehenden Generalsanierung der Tiefgarage Marienplatz hat die Stadt Ravensburg beschlossen, die Verluste der RVV ab 2016 auszugleichen. Dadurch kann die Eigenkapitalquote im Bereich von 25 - 30 % gehalten werden. Im Plan 2021 gehen die RVV von einem Defizit in Höhe von -1.795 T€ aus. In 2022 ist ein Defizit von -1.845 T€ geplant, was in dieser Größenordnung so auch in den kommenden Jahren zu erwarten ist.

In den Planzahlen für 2021 sind keine Corona-Effekte berücksichtigt. Die finanziellen Auswirkungen für RVV sind derzeit noch schwer abschätzbar. Einerseits gehen die Einnahmen in den Bädern, der Eissporthalle, den Parkhäusern und beim Busverkehr zurück. Andererseits erfolgt eine gewisse Kompensation durch niedrigere Aufwendungen (u.a. Abbau von Gleitzeitsalden und Alturlaube und in diesem Zusammenhang die entsprechenden Rückstellungen). Derzeit ist nicht absehbar, mit welchen staatlichen Corona-Hilfen im Jahr 2021 gerechnet werden kann. Im ÖPNV sind die Weichen für einen weiteren Rettungsschirm gestellt. Ob es im Bäderbereich und bei der Eissporthalle wieder einen Ersatz für fehlende Umsatzerlöse geben wird, ist derzeit noch offen. Nicht zu erwarten ist, dass die fehlenden Umsatzerlöse in der Parkierung durch staatliche Hilfen ausgeglichen werden. Tendenziell führt die Pandemie daher zu einem höheren Defizit als geplant.

Ravensburg, 23. April 2021

Dr. Andreas Thiel-Böhm
Geschäftsleiter

Anton Buck
Geschäftsleiter

Anlage 6

Darlehensübersicht 2020 Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Darlehens-Nr	Konto	Ursprungsbetrag €	Auszahlung Umschuldung (U)	Stand 01.01.20 €	Zugang €	Tilgung Umschuldung (U) €	Stand 31.12.20 €	Zinsaufwand 2020 €	Zinssatz am Jahresende	Festschreibung bis
Landesbank B-W, Sigt	605 430 330	30130011	766.937,82	10/2001	38.347,09		38.347,09	0,00	347,52	1,450%	30.12.20
Landesbank B-W, Sigt	605 792 186	30130013	2.038.009,44	12/2001	203.800,80		101.900,48	101.900,32	4.156,26	2,510%	30.12.21
Landesbank B-W, Sigt	615 806 422	30130014	1.205.000,00	05/2017	1.205.000,00		68.857,16	1.136.142,84	16.154,76	1,370%	30.06.37
Landesbank B-W, Sigt	617 024 618	30130015	3.000.000,00	11/2018	3.000.000,00		0,00	3.000.000,00	51.000,00	1,700%	30.09.48
Landesbank B-W, Sigt	617 024 596	30130016	850.000,00	12/2018	800.000,00		50.000,00	750.000,00	9.375,00	1,200%	30.12.35
Kreissparkasse Ravensburg	648 239 350	30140002	1.623.000,00	10/2002	223.162,50		81.150,00	142.012,50	3.122,25	1,620%	30.09.22
Kreissparkasse Ravensburg	6000 166034	30140004	1.558.000,00	01/2005	749.788,00		107.112,00	642.676,00	4.470,62	0,630%	30.12.26
Kreissparkasse Ravensburg	6000 268080	30140005	1.723.000,00	12/2005	947.632,00		86.152,00	861.480,00	11.166,97	1,220%	30.12.30
Kreissparkasse Ravensburg	6000 498142	30140006	800.000,00	12/2008	560.000,00		560.000,00 (U)*	0,00	22.835,50	4,190%	30.12.20
Kreissparkasse Ravensburg	6000 766434	30140008	4.800.000,00	07/2013	4.380.000,00		240.000,00	4.140.000,00	96.954,00	2,260%	30.03.33
Kreissparkasse Ravensburg	6000 751140	30140009	450.000,00	02/2013	405.000,00		22.500,00	382.500,00	8.486,44	2,140%	30.12.32
Kreissparkasse Ravensburg	6000 822086	30140010	550.000,00	04/2014	385.000,00		27.500,00	357.500,00	9.686,94	2,580%	30.12.33
Kreissparkasse Ravensburg	600 1005280	30140011	510.527,59	02/2017	357.369,31		51.052,76	306.316,55	2.063,17	0,610%	30.12.26
Kreissparkasse Ravensburg	600 1065062	30140012	539.500,00	12/2017	431.600,00		53.950,00	377.650,00	2.961,86	0,720%	30.12.27
DZ Hyp	3306166400	30160002	641.000,00	02/2009	320.500,00		32.050,00	288.450,00	11.598,90	3,760%	30.12.21
DZ-Hyp	3306165600	30160003	1.724.000,00	10/2017	1.594.700,06		57.466,64	1.537.233,42	28.945,96	1,840%	30.09.47
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	2843246	30170006	1.598.000,00	12/2004	428.450,00		77.900,00	350.550,00	14.241,10	3,750%	15.02.25
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	1830628	30170007	1.000.000,00	12/2006	315.784,00		52.632,00	263.152,00	9.335,34	3,300%	15.08.25
L-Bank	9100233395	30180001	1.314.000,00	12/2014	1.178.732,00		77.296,00	1.101.436,00	5.700,43	0,500%	15.02.25
L-Bank	9100235235	30180002	690.000,00	03/2016	669.704,00		40.592,00	629.112,00	2.738,17	0,420%	15.05.28
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					18.194.569,76		1.826.458,13	16.368.111,63	315.321,19		
Stadt RV		352X0000	3.817.000,00	2019	3.817.000,00		0,00	3.817.000,00	3.817,00	flexibel	
Stadt RV		352X0000	0,00	2020	0,00	3.020.000,00	0,00 (U)*	3.020.000,00	1.391,66	flexibel	
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Stadt RV					3.817.000,00	3.020.000,00	0,00	6.837.000,00	5.208,66		
Gesamtsumme					22.011.569,76	3.020.000,00	1.826.458,13	23.205.111,63	320.529,85		

*Die Stadt RV hat den Betrag von 520.000 € am 23.12.2020 gutgeschrieben, Die KSK RV hat den Betrag am 30.12.2020 abgebucht.

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Handelsregistereintragung

Die Ravensburger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe sind im Handelsregister A des Amtsgerichts Ulm unter der HRA Nr. 551344 eingetragen. Die Gesellschaft wird als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 02.03.2021 mit letzter Eintragung vom 12.10.2020 lag uns vor.

Firma und Sitz

Ravensburger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, Ravensburg

Gegenstand des Eigenbetriebs

- a) Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental Verwaltungs GmbH und Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.
- b) Übernahme von Ver- und Entsorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung.
- c) Erzeugung von Wärme und elektrischen Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte).
- d) Verkehrsbetrieb
 - a. Öffentliche bewirtschaftete Parkieranlagen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums.
 - b. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 2 Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 sowie Beteiligung an Verkehrsunternehmen.
- e) Bäderbetriebe (Hallenbäder und der Naturbadesee „Flappachbad“).
- f) Eissporthallenbetrieb.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 3.200 000,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Organe des Eigenbetriebs

Organe sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Geschäftsleitung.

Geschäftsleiter sind Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm und Herr Anton Buck, sie sind einzelvertretungsbe-
rechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

B. Wichtige Verträge

Nach Auskunft der Geschäftsleitung bestanden im Berichtsjahr und darüber hinaus folgende wichtige Verträge:

- **Betriebsdurchführungsvertrag**

Der Vertrag zwischen den Stadtwerken und der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) über die Durchführung des Linienbusverkehrs und Sonderlinienverkehr gemäß §§ 42, 43 PBefG in der Stadt und im Einzugsgebiet von Ravensburg. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2010. Er verlängert sich jeweils automatisch um sechs Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einer Vertragspartei gekündigt wird. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Vertrag nicht gekündigt. Der Gemeinderat hat am 14.12.2020 einer Verlängerung bis zum 31.12.2026 zugestimmt.

- **Konsortialvertrag**

Der Vertrag vom 26.06.2007 zwischen den Stadtwerken/Stadt Ravensburg, den Stadtwerken/Stadt Weingarten und der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH wurde für die Dauer der Beteiligung der Vertragspartner an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH verbindlich geschlossen.

- **Betriebsführungsvertrag**

Vertrag mit der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG datiert vom 20./21.12.2004. Er regelt die von der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG zu erbringenden Dienstleistungen für die Bereiche Beteiligungen und kaufmännische Abwicklung des Eigenbetriebs, städtische Heizungsanlagen, PV-Anlagen, Bäder, Eissporthalle und Verkehr. Der Vertrag trat zum 01.01.2004 in Kraft und hätte erstmals zum 31.12.2006 gekündigt werden können. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

- **Zuschussgebervertrag**

Zwischen der Stadtwerke Ravensburg, sieben weiteren Vertragspartnern und der Bodensee-Ober-

schwaben-Bahn (BOB) wurde die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf als Ergänzung der bestehenden Verkehre der BOB vereinbart. Der Vertrag in der vom 22.11.1996 mit Nachträgen vom 29.09.2004, 16.12.2010 und 26.01.2016 hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des Fahrplanjahres 2022/2023.

C. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 14.12.2020 vom Gemeinderat festgestellt und am 11.03.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

D. Steuerliche Verhältnisse

Die RVV werden beim Finanzamt Ravensburg geführt und sind bis 2018 veranlagt.

Im Berichtsjahr hat abgesehen von der jährlichen RPA-Prüfung keine weitere Prüfung stattgefunden.

**Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
(Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- 1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Verwaltungsorgane der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (kurz: RVV oder Gesellschaft) sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss (für Angelegenheiten die die Sportstätten betreffen (Bäder und Eissporthalle) nimmt der Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss die Aufgaben des beschließenden Ausschusses wahr), der Oberbürgermeister und die Geschäftsleitung.

Für die Geschäftsleitung existiert eine Geschäftsordnung. Geschäftsleiter sind Herr Dr. Thiel-Böhm und Herr Buck (seit 18.05.20). Herr Thiel-Böhm ist als Geschäftsleiter Verkehrsbetrieb für den Bereich des ÖPNV und die Parkierungseinrichtungen zuständig. Herr Buck ist als kaufmännischer Geschäftsleiter für den kaufmännischen Bereich zuständig. Hierzu gehört auch die Leitung der Sportstätten Bäder und Eissporthalle gemeinsam mit dem Amt für Schule, Jugend und Sport.

Für die Gesellschaft besteht eine Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Regelungen den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen.

1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Bei der Gesellschaft fanden vier Werksausschusssitzungen (ab 01.08.2020 Betriebsausschusssitzungen) (18.03., 22.06., 21.10. und 25.11.) und sechs Gemeinderatssitzungen (23.03., 18.05., 29.06., 20.07., 09.11. und 14.12.) statt. Es wurden Niederschriften erstellt.

1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Geschäftsleitung der RVV sind Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm und Herr Anton Buck. Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm vertritt ebenfalls die Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Ravensburg in der Geschäftsführung für die Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG. Herr Dr. Thiel-Böhm ist auch Geschäftsführer der TWS Netz GmbH und ist in folgenden Gremien vertreten:

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH, Friedrichshafen;

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG;

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH (bodo), Ravensburg;

Beirat im Kooperationsnetz Baden-Württemberg e.V.

- 1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Da zwei Geschäftsleiter bestellt sind, nimmt die Gesellschaft zurecht die Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch; zudem ist die Vergütung nicht individualisiert im Anhang anzugeben, da die Gesellschaft nicht börsennotiert ist.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die RVV verfügt über einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan (aktueller Stand vom 31.12.2020), aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Verkehrsbereich ist untergliedert in die Abteilungen "ÖPNV", "Parkierung" und "BOB-Beteiligung". Der kaufmännische Geschäftsbereich ist untergliedert in die Abteilungen "Bäder" (Hallenbäder Ravensburg und Eschach, Flappachbad) und "Eissporthalle".

Darüber hinaus übernimmt die TWS KG die Verwaltung der RVV.

Wir empfehlen, die auskunftsgemäß regelmäßig vorgenommenen Überprüfungen des Organisationsplanes weiterhin vorzunehmen.

2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Mitarbeiter der RVV gelten die entsprechenden Regelungen der Stadt Ravensburg, wie z.B. die „Dienstanweisung Geschenkkannahme“.

2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der RVV gibt es entsprechende Richtlinien, die regelmäßig an die Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst werden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft führt nach unseren Erkenntnissen ein ordnungsmäßiges Vertragsinventar (per Excel), das regelmäßig aktualisiert wird. Wichtige Verträge sind bei der Geschäftsleitung hinterlegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen der Gesellschaft entspricht nach unseren Erkenntnissen dessen Bedürf-

nissen. Alle wesentlichen Informationen und Annahmen werden im Wirtschaftsplan verarbeitet. Sollten sich wesentliche Abweichungen von den ursprünglichen Planwerten zugrundeliegenden Annahmen ergeben, so wird mit Planänderungen reagiert und gegebenenfalls eine Nachtragsplanung erstellt.

Für die Erstellung des Erfolgs- und Investitionsplanes sowie des vierjährigen Finanzplanes ist der Leiter des Bereiches "Kaufmännische Geschäftsleiter" verantwortlich.

3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich ermittelt und untersucht. Im Berichtsjahr erfolgten zur Information im Werksausschuss in den Sitzungen am 22.06. und der Betriebsausschuss in der Sitzung vom 25.11. Ergebnisdarstellungen bzw. Hochrechnungen. In diesem Rahmen wurden die Hochrechnungsergebnisse für das Jahr 2020 den Planergebnissen gegenübergestellt und Planabweichungen analysiert und begründet. In der Sitzung vom 22.06. wurde der Nachtragsplan für 2020 verabschiedet.

Darüber hinaus erfolgen nach Abschluss des Geschäftsjahres eine integrierte Investitions- und Finanzplanabrechnung sowie eine detaillierte Abrechnung des Investitionsplanes.

3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bisher vorhandene System mit Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung mit integrierter Auftragsabrechnung, Materialbuchführung, Lohnverteilung und Zahlungsregulierung entspricht nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den Anforderungen eines Versorgungsunternehmens.

3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein Höchstbetrag der Kassenkredite im Rahmen der Einheitskasse der Stadt Ravensburg (§§ 93, 96 und 98 GO).

Der Maximalbetrag einer Darlehensaufnahme wird grundsätzlich durch den Vermögensplan festgelegt. Dieser Genehmigungsrahmen wird aber in der Regel nur dann ausgeschöpft, wenn tatsächlich auch aktueller Mittelbedarf besteht. Dieser Bedarf und die Angebote verschiedener Kreditinstitute werden bei Bedarf von der Abteilung Rechnungswesen der TWS sondiert und der Geschäftsleitung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 24.01.2019 dürfen bis auf Weiteres keine äußeren Darlehen aufgenommen werden. Die Stadt stellt den RVV Trägerdarlehen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung.

3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management gibt es bei der Gesellschaft nicht.

3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungen der RVV werden in der Abteilung Rechnungswesen der TWS erstellt, in der auch die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt.

3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling des Unternehmens entwickelt sich nach unseren Kenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens.

3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

4.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht nach § 91 Abs. 2 AktG grundsätzlich nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Der Gesetzgeber hat in der Begründung zu dieser durch das KonTraG eingefügten Vorschrift jedoch klargestellt, dass diese Vorschrift Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer auch anderer Gesellschaftsformen hat. Ob und in welchem Umfang diese im Rahmen ihrer allgemeinen Organisationspflicht ein System zur Risikofrüherkennung einzurichten haben, ist nach Eigenart und Größe des Unternehmens und der Komplexität der Struktur zu entscheiden.

Am 30.11.2016 wurde dem Werksausschuss das unternehmensweite Risikomanagementsystem vorgestellt. In seiner Sitzung am 08.02.2017 hat er es verabschiedet.

In einem Risikomanagementsystem werden die wesentlichen Risiken erfasst. Dabei wird vom Risikobeauftragten jedes erfasste Risiko einer Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadens-

höhe bei Risikoeintritt (in Euro), einer Risikoklasse (A, B oder C) sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet. Des Weiteren werden teilweise Frühwarnindikatoren und einzuleitende (Gegen-)Maßnahmen definiert. Über die Definition der Maßnahmen wird gleichzeitig die Handhabung (Vermeidung, Verminderung, Begrenzung, Übernahme, Versicherung von Risiken) der Risiken dokumentiert. Die monetäre Bewertung und die Risikoausprägung (Bestandgefährdung ja/nein) wird vom Risiko-System berechnet, welches dabei auf die Zuordnung zur Schadenskategorie, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadensbasis (z.B. Eigenkapital) zurückgreift. Die Risiken werden in festgelegten Abständen überprüft und auf die jeweilige Situation angepasst. Neben der Dokumentation der Einzelrisiken werden auch das Risikomanagement-System selbst sowie entsprechende Risikomanagementrichtlinien dokumentiert. Das System wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit und evtl. erforderliche Anpassungen überprüft und falls erforderlich angepasst. Dem Werksausschuss wird einmal jährlich ein allgemeiner Risikobericht vorgelegt.

Hinsichtlich der wesentlichen Einzelrisiken verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht sowie der Präsentationen im Werksausschuss vom 22.06.2020.

4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vergleiche Antwort zu Frage 4.1.

4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vergleiche Antwort zu Frage 4.1.

4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vergleiche Antwort zu Frage 4.1.

Fragenkreis 5: *Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate*

5.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.2 Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.3 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.4 Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.5 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.6 Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Abteilung "Interne Revision" besteht derzeit nicht. Erforderliche Revisions-tätigkeiten werden von der TWS sowie vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ravensburg be-arbeitet.

- 6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vergleiche Antwort zu Frage 6.1.

- 6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revi-sion/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses im Werksausschuss und Gemeinderat wird der Bericht des Rechnungsprüfungsamts vorgelegt. Im Berichtsjahr fand bei der TWS keine Re-visionstätigkeit für die Gesellschaft statt. Die Prüfung von angemessenen Funktionstrennungen bzw. der Korruptionsprävention wurde nicht durchgeführt.

- 6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abge-stimmt?**

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte nicht.

6.5 Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die TWS und das Rechnungsprüfungsamt haben keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vergleiche Antwort zu Frage 6.3.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: *Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans*

7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung vom Betriebsausschuss oder Gemeinderat zu zustimmungsbedürftigen Geschäften nicht eingeholt worden ist.

7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte haben sich bei der Gesellschaft nicht ergeben.

- 7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte haben sich bei der Gesellschaft nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden nach unseren Feststellungen nach Maßgabe der betrieblichen Bedürfnisse und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden in das Anlagevermögen 2.465 TEuro investiert.

- 8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Für die Gesellschaft nicht relevant.

8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung der Durchführung der Investitionen und eine Analyse etwaiger Abweichungen gegenüber dem Plan durch die Abteilung "Rechnungswesen" der TWS sind nach unseren Feststellungen gewährleistet.

8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben wir nicht festgestellt.

8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen, soweit wir feststellen konnten, keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden nach unserer Kenntnis für wesentliche Geschäfte eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss und Gemeinderat wird in den Sitzungen regelmäßig schriftlich und mündlich unter anderem in Form von Hochrechnungen (Spartenergebnisse, Investitionen, Kapitalflussrechnung, Bilanz) über die Entwicklung des Unternehmens Bericht erstattet.

10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach unserer Auffassung so ausführlich, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ermöglicht wird.

10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Erkenntnissen wurden der Werksausschuss/Betriebsausschuss und Gemeinderat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder für wesentliche Unterlassungen.

10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Berichte haben die Gemeinderäte im Jahr 2020 nach unserer Kenntnis nicht erbeten.

10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Zum 31.12.2020 besteht bei der Gesellschaft nach unserer Einschätzung kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außergewöhnlich hohe und/oder niedrige Bestände sind nicht vorhanden.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Vermögenslage in Abschnitt V. 2. dieses Berichts.

Die zum 31.12.2020 bestehenden Investitionsverpflichtungen bei der RVV können teilweise durch die vorhandenen flüssigen Mittel und über den Kreditrahmen des Kassenhöchstbetrags finanziert werden. Das erforderliche Darlehen wurde 2020 aufgenommen.

12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Finanzlage in Abschnitt V. 3. dieses Berichts.

12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Coronabedingt hat die Gesellschaft im Berichtsjahr folgende Zuschüsse erhalten:

573 T€ ÖPNV Rettungsschirm, 121 T€ November- und Dezemberhilfen (99 T€ Eissporthalle, 22 T€ Bäder), 32 T€ Kurzarbeitergeld (10 T€ Eissporthalle, 22 T€ Bäder).

Des Weiteren hat die Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 117 T€ für die Altlastensanierung auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerks erhalten.

Der Gemeinderat hat am 10.12.2012 die Betrauungsakte für die defizitären Sparten Eissporthalle, Bäder und Busverkehr der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe ab dem 01.01.2013 beschlossen. Damit wurde die Beihilfe auf eine rechtssichere Grundlage gestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Betrauungen muss nach Ablauf des Wirtschaftsjahres nachgewiesen werden, dass die indirekt durch die Stadt (Verzicht auf Gewinnausschüttungen) geflossenen Ausgleichsleistungen zu keiner Überkompensation in den o. g. defizitären Sparten geführt haben. Dies wird laut § 4 Abs. 1 und 3 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. In der Erfolgsübersicht 2020 (Anlage 5 des Prüfungsberichtes) wird sichtbar, dass es im Jahr 2020 seitens der Stadt Ravensburg zu keinen Ausgleichszahlungen kam, die zu einer Überkompensation geführt haben. Die Erfolgsübersicht stellt die Trennungsrechnung gemäß den Betrauungsakten dar.

Im Vergleich zum Nachtragsplan 2020 entwickelten sich die Betriebsergebnisse:

	Nachtrags- plan	Ist
	T€	T€
Eissporthalle	-984	-833
Bäderverbund	-1.222	-782
Parkierung	-361	-643
Busverkehr	-1.723	-1.026
BOB	-4	-4
Breitbandkabel	4	3
<u>Aufwand Beteiligung</u>	<u>-72</u>	<u>-58</u>
Betriebsergebnis	-4.362	-3.343
<u>Finanzerträge</u>	<u>1.279</u>	<u>1.536</u>
Ergebnis vor Steuern	-3.083	-1.807
<u>Steuern v. Ertrag</u>	<u>0</u>	<u>15</u>
<u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>-3.083</u>	<u>-1.822</u>

Der Verteilungsschlüssel der Umlage aus dem Allgemeinen Bereich sieht wie folgt aus:

Die Aufwendungen und Erträge, die im Allgemeinen Bereich der RVV gebucht werden, werden auf die einzelnen Sparten umgelegt. Der Umlageschlüssel setzt sich wie folgt zusammen: es werden jeweils die Geleisteten Arbeitsstunden, Umsätze, Aufwendungen (Materialaufwand, Abschreibung, Sonstiger Betrieblicher Aufwand (abzgl. Betriebsführung)) ins Verhältnis gesetzt. Aus der Summe der Verhältnisse wird der prozentuale Anteil pro Sparte ermittelt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 25,0 %.

13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verlust der RVV beträgt -1.822 TEuro. Er soll aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis vor Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

Eissporthalle	-833 TEuro
Bäderverbund	-782 TEuro
Parkierung	-643 TEuro
Busverkehr	-1.026 TEuro
BOB	-4 TEuro
Breitbandkabel	3 TEuro
Andere Beteiligungen	1.478 TEuro

14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2020 der Gesellschaft fiel besser als geplant aus. In Folge eines Brandes in der Marienplatzgarage wurde diese bis zum Jahr 2020 umfassend saniert. In diesem Zeitraum fielen die Ergebnisse der Sparte Parkierung deutlich niedrigerer als üblich aus. Die Corona-Pandemie, die seit Mitte März 2020 Deutschland erreicht hat, hatte auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Kreditbeziehungen zu den Gesellschaftern der RVV bestanden im Berichtsjahr nicht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern oder zwischen Konzerngesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es fiel keine Konzessionsabgabe an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die RVV sind in öffentlicher Hand und betreiben verlustbringende Sparten wie Eissporthalle, Bäder und Busverkehr. Der Verlust in der Sparte Parkierung ist auf die Corona-Pandemie sowie der Generalinstandsetzung der Tiefgarage Marienplatz zurückzuführen.

Wir verweisen auf die beigefügte spartenbezogene Erfolgsübersicht 2020 in der Anlage 5.

15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Gemeinderat wurde am 24.10.2016 eine Konsolidierungsstrategie verabschiedet. Inhalte sind beispielsweise Ergebnisvorgaben für jede einzelne Sparte mit dem Ziel, mittelfristig wieder in den Bereich eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vergleiche Antwort zur Frage 15.1.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Über die in Antwort zu 15.2 beschriebenen Maßnahmen hinaus hat die Geschäftsleitung der Verwaltungsspitze der Stadt Ravensburg Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 2020 eingereicht. Zielsetzung dieser Haushaltskonsolidierung ist eine Ergebnisverbesserung, um den Verlustausgleich der Stadt Ravensburg an die RVV zu minimieren.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.